



## Protokoll der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 26. Januar 2017, 19:30 – 21:30 Uhr  
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 7. Dezember 2016 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 51 vom 23. Dezember 2016.

<b>Vorsitz</b>	Burger Andreas (SP)
<b>Mitglieder GGR</b>	BDP Hefti Markus, Lanz Walter EVP Eckstein Christine, Gyax Müller Eveline, Jacobi Gabi, Löffel Renate FDP Arni Marco, Bartlome-Gallandre Françoise, Gerber Urs-Thomas, Karlaganis Georg GFL Bucheli Waber Edith, Burki Toni, Meister Bernd SP Bisogni Nicola, Eckstein Wolfgang, Frei Martin, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Vogelsang Eva, Häberli Harker Katharina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schnewly Yvan, Schweingruber Cristina SVP Capelli Marco, Freudiger Thomas, Glauser Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Lavina Arduino, Offner Beat, Quaille André, Schneider-Hebeisen Beatrice, Stettler Kurt, Wallimann Heinz, Witschi Fredi, Wüthrich Fritz
<b>Anwesend zu Beginn</b>	37
<b>Absolutes Mehr</b>	19
<b>Mitglieder GR</b>	Bucher Sonja (SVP) ab 20.15 Uhr, Gerber Fred (SP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Luginbühl Andreas (SVP), Waibel Manfred (SVP)
<b>Sekretär</b>	Gerig Olivier A.
<b>Anwesend</b>	Debora Bisogni, Lernende Präsidialabteilung Patrik Bühler, Gemeindeschreiber-Stv. Oliver Dobay, Bauverwalter Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau (bis 20.35 Uhr) Thomas Sitter, Finanzverwalter Urs Vogel, Leiter Bildung
<b>Protokoll</b>	Zwygart Franziska
<b>Entschuldigt</b>	BDP René Bangerter GFL Luzi Bergamin SVP Kathrin Melliger

**Georg Karlaganis, FDP, Alterspräsident 2017** eröffnet die Sitzung und begrüsst alle Anwesenden, speziell die Lernende der Präsidialabteilung, Debora Bisogni und den Gemeindeschreiber-Stv. Patrik Bühler.

## **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wird genehmigt.

## **GESCHÄFTE**

- 1 GGR Sitzungseröffnung Legislatur 2017 - 2020; durch Alterspräsidium; Wahl von zwei provisorischen Stimmezählern
- 2 Wahl Büro des Grossen Gemeinderates für 2017
- 3 Wahl der Geschäftsprüfungskommission
- 4 Konstituierung Gemeinderat für die Legislatur 2017 - 2020; Kenntnisnahme der Departementszuteilung und Regelung der Stellvertretungen und Wahl des Vizepräsidiums
- 5 Wahl Kommissionsmitglieder für die Legislatur 2017 - 2020
- 6 Wahl Vertreter des Grossen Gemeinderates in die Golfparkkommission
- 7 Wahl Vertreter/in des Grossen Gemeinderates in den Vorstand der Musikschule
- 8 Baukredit für das Werkleitungs- und Strassensanierungsprojekt "Zentrum Süd" 2. Etappe (Kirchgasse, Fellenbergstrasse Süd und Kreuzgasse); Genehmigung
- 9 Rochade 21; Schulhäuser Bodenacker, Riedli, Paul Klee; Bauliche Anpassung "1 Oberstufenzentrum"; Rahmenkreditgenehmigung
- 10 Postulat Georg Karlaganis, FDP; Park + Ride Münchenbuchsee; Behandlung
- 11 Interpellation Marco Capelli, SVP; Parkplatz im Buchsiwald/Waldegg; Beantwortung
- 12 Mitteilungen
- 13 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 14 Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

### **Legende**

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)  
BNR Beschlussnummer

**GGR Sitzungseröffnung Legislatur 2017 - 2020; durch Alterspräsidium; Wahl von zwei provisorischen Stimmenzählern****BNR 1****Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Gestützt auf Art. 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung GGR eröffnet das älteste Mitglied des GGR die erste Sitzung der Legislatur.

Georg Karlaganis, FDP, ist mit dem Jahrgang 1944 das älteste Mitglied im GGR 2017. Er lässt zwei provisorische Stimmenzähler wählen und leitet die Wahl des GGR-Präsidiums (siehe nächstes Traktandum).

**Finanzielles**

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		<b>Grundlage</b>	<b>Artikel</b>
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 23ff
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 1.2
<b>Finanzkompetenz</b>		-	-
<b>Verfahren</b>		-	-

**Antrag**

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Ansprache Kenntnis.
2. Die zwei provisorischen Stimmenzähler werden gewählt.

**Eintretensdebatte**

--

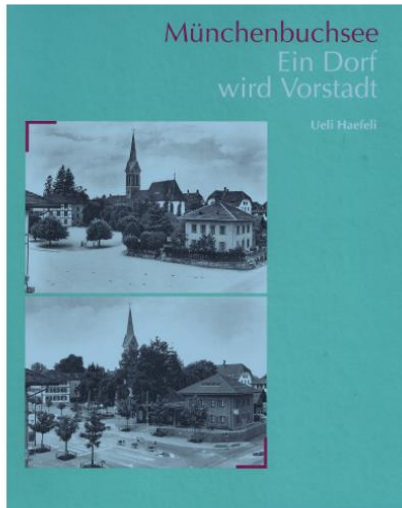
**Eintreten**

--

**Detailberatung**

**Georg Karlaganis, FDP, Alterspräsident 2017**

**Einige Gedanken zum Thema «Wachstum von Münchenbuchsee»**



Ueli Haefeli

*Ein Dorf wird Vorstadt*

*Suburbanisierung am Beispiel der bernischen Agglomerationsgemeinde Münchenbuchsee*

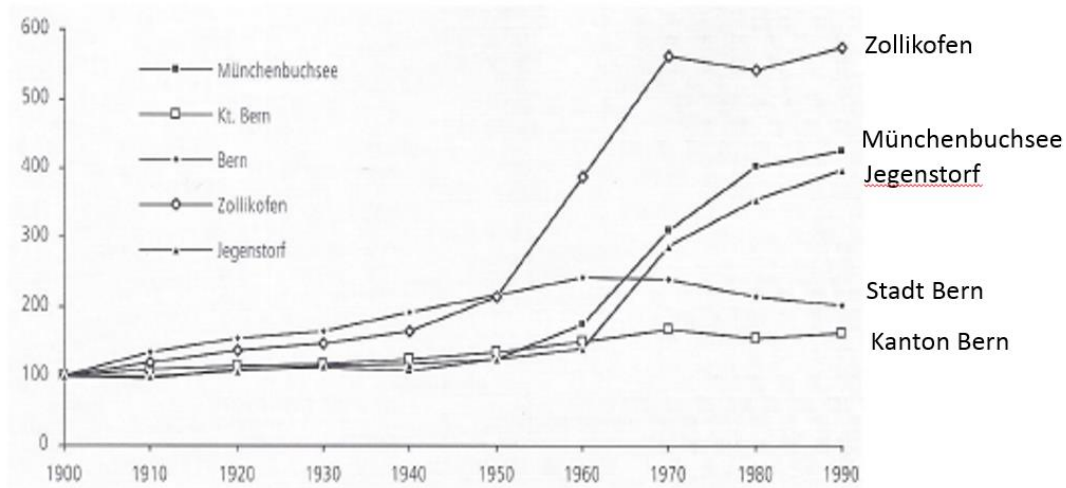
Chronos Verlag Zürich 1996  
Copyright Einwohnergemeinde Münchenbuchsee

Das Buch wurde von der Kommission Sammlung Alt Buchsee» im Auftrag der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee realisiert.

Für Laien und Wissenschaftler/innen, mit circa 50 Interviews.

## Münchenbuchsee und Vergleichsgebiete: Bevölkerungsentwicklung 1900 – 1990 (1900 = 100); Quelle: Eidgenössische Volkszählungen.

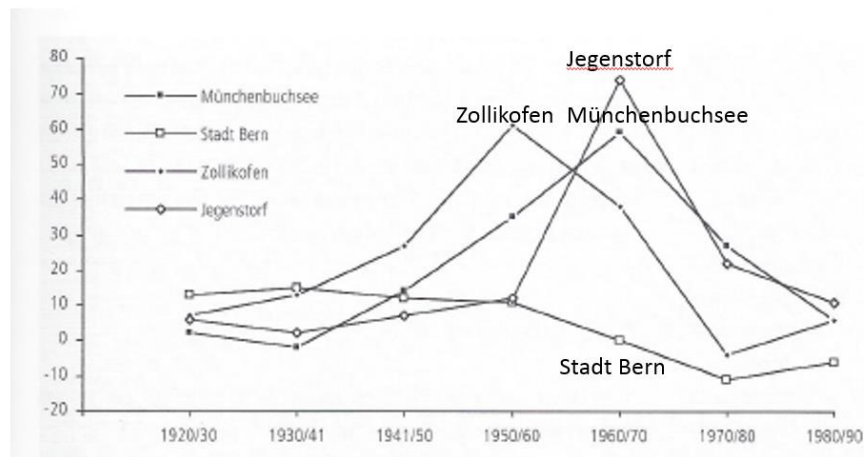
(Ueli Haefeli, Ein Dorf wird Vorstadt, Chronos Verlag Zürich, 1996, Seite 14)



# Münchenbuchsee und Vergleichsgebiete 1920 – 1990

## Jährliche Wachstumsraten(in Promille)

Ueli Haefeli, Ein Dorf wird Vorstadt, Chronos Verlag Zürich, 1996, Seite 15; Quelle: BernHist-Datenbank



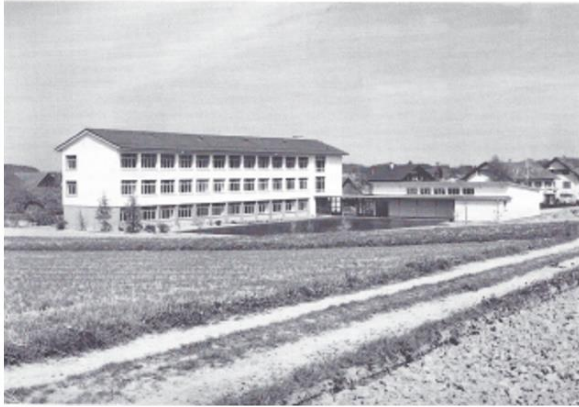
## Bevölkerungswachstum im 20. Jahrhundert

- Bis 1940 wuchs die Gemeinde Münchenbuchsee kaum.
- Zwischen 1960 und 1970 Höhepunkt der Wachstumsraten.
- Wachstum als Folge der räumlichen Bevölkerungsbewegung.
- Zunahme der Mobilität zwischen 1950 und 1990 um über 1000 %.
- 1980 Mehr als zwei Drittel der in Münchenbuchsee Wohnenden arbeiten ausserhalb der Gemeinde.
- 1980 Die Hälfte der Arbeitsstellen in Münchenbuchsee sind von Auswärtigen besetzt.
- Hoher Bedarf an neuen Schulhäusern.

Das Resultat einer Auseinandersetzung, welche die politische Kultur im Dorf tiefgreifend veränderte. Das neue Sekundarschulhaus 1958.

Quelle: Sammlung Alt Buchsee.

(Ueli Haefeli, Ein Dorf wird Vorstadt, Chronos Verlag Zürich, 1996, Seite 119)



- 15.01.1956 Stimmbürger verwerfen das erste Projekt des Gemeinderats
- 30.01.1956 Ausserordentliche Gemeindeversammlung: Tumult.  
Vizepräsident GR: «Werte Gemeindebürger, es ist ein fremder Geist in unserer Gemeinde eigezogen, wer steht dahinter? Es ist keiner von uns, er spricht nicht unsere Sprache.»
- 28.04.57 Ablehnung der zweiten Vorlage (Pavillonsystem)
- 27.10.57 Annahme der dritten Vorlage (1.36 Mio Fr.; nur ein Gebäude)

## Ortsplanung Münchenbuchsee OPM

Ueli Haefeli Ein Dorf wird Vorstadt Chronos Verlag Zürich 1996

- 1952 Erstes Projekt (Budget Fr. 9'000) Bauzonenplan mit Kanalisationsplanung
- 1963 Baureglement mit Zonenplan
- **Ortsplanung 1972 – 1974 (OPM)**  
Einwohner/innen Prognose OPM:  
Prognose 1985 – 1990 10'000 Einwohner/innen  
Prognose 2000 – 2020 14'000 Eiwohner/innen  
Widerspruch blockiert Detailplanungen:  
Nostalgische Selbstwahrnehmung als ländlich-agrarisches Dorf versus Festhalten an Wachstum aufgrund von Zonenplan und Interessen der Grundbesitzer.
- Kontoverse Verkehrsplanung über Anknüpfung von Münchenbuchsee an Bern, Streit wegen Umfahrungsstrasse
- Ortsplanung war bei Gemeinderat und Bevölkerung unbeliebt, Gemeinderat nahm keine dominante Rolle ein.  
Fiktion von Münchenbuchsee als ländliches Dorf.  
In Wirklichkeit war Münchenbuchsee seit den 60er Jahren eine Agglomerationsgemeinde  
Folge: Schlechte Bilanz der Ortsplanung

## Neuere Ortsplanungsrevisionen (unvollständig)

- Zentrumsplanung 1979
- 1979 Erstes eidgenössisches Raumplanungsgesetz
- Ortsplanung 1988 – 1993
- Ortsplanungsrevision OPR 2008
- Ortsplanungsrevision OPR 2013
- Ortsplanungsrevision 2017 –  
(Beschluss des GGR vom 01.12.2016)

Stefan von Bergen, Jürg Steiner  
*Wieviel Bern braucht die Schweiz?*  
Stämpfli Verlag Bern 2012



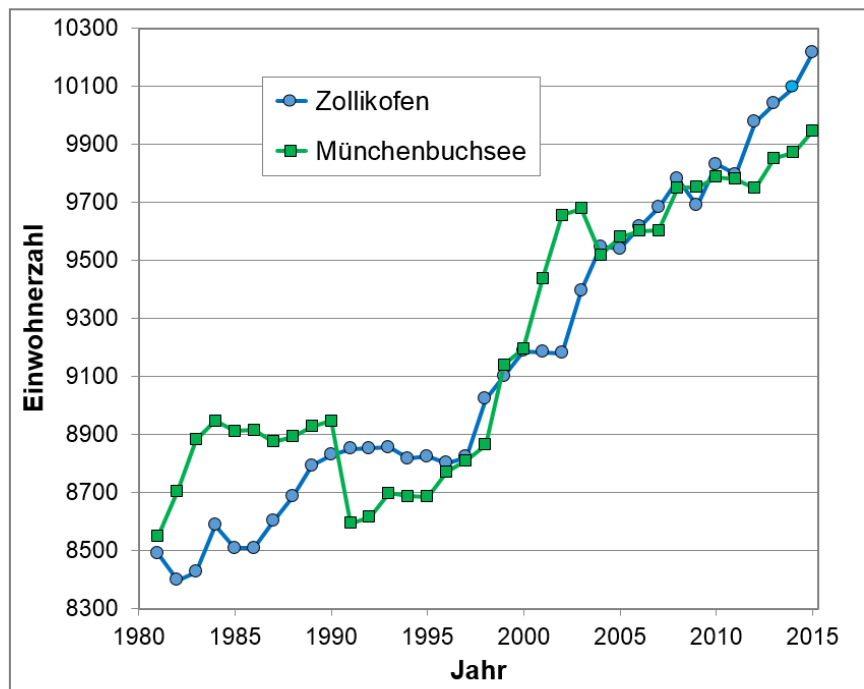
- Inhalt:
- Bern 1750 bis heute – Im Gegenwind der Moderne
- Der Kanton nach 2008 – Berns brüchige Gegenwart
- Bern 2040 – Vier Zukunftsszenarien

1

# Bern 2040 – Vier Zukunftsszenarien

Stefan von Bergen, Jürg Steiner Wieviel Bern braucht die Schweiz?

- Szenario 1 – Krise frontal: Selbstverschuldete Berner Schwindsucht
- Szenario 2 – Krise gedämpft: Wie Bern nachhaltig auf die Bremse steht
- Szenario 3 – Boom ungebremst: Berns Blüte und Biederkeit
- Szenario 4 – Boom kotrolliert: Wie Bern über sich hinauswächst



Stand 31. Dezember 2015; Quelle: Kanton Bern, Ständige Wohnbevölkerung



# Schlussfolgerungen und Wünsche an den GGR

- Ist-Zustand: Keine nostalgische Selbstwahrnehmung von Münchenbuchsee, besser ist eine realistische.
- Keine Angst vor nachhaltigem Wachstum
- GGR soll langfristig denken; GGR Entscheide haben Auswirkungen auch auf die nächste Generation
- GGR soll proaktiv handeln und allfällige Probleme antizipieren
- GGR soll sich nicht gegenseitig blockieren
- Erfolgreiche Legislatur 2017 – 2020 !

1

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## **Beschluss**

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Ansprache Kenntnis.
2. Die zwei provisorischen Stimmzähler werden gewählt.

## **Eröffnung**

--

## **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Februar 2017, in Kraft.

**Wahl Büro des Grossen Gemeinderates für 2017****Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Gemäss Art. 26.1.a/b OgR und Art. 1.3 GO GGR wählt der GGR anlässlich der konstituierenden Sitzung nach einer Gesamterneuerungswahl das Büro GGR (Präsidium, 1. und 2. Vizepräsidium, 2 Stimmzähler). Die Amtsdauer ist jeweils ein Jahr.

Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident/in	Burger Andreas	Bärenriedweg 58	SP
1. Vizepräsident/in	Witschi Fredi	Meisenweg 1	SVP
2. Vizepräsident/in	Gerber Urs-Thomas	Laubbergweg 35	FDP
Stimmzähler/in	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler/in	Bisogni Nicola	Eichgutweg 96	SP

Die Parteipräsidien haben sich für den folgenden Turnus beim GGR-Präsidium in der Legislatur 2017-2020 entschieden:

- 2017: SP
- 2018: SVP
- 2019: FDP
- 2020: SP

**Zum Ablauf gemäss Art. 1 GO GGR:**

Bis und mit der Wahl des Präsidiums wird die Sitzung vom Alterspräsidium (siehe vorheriges Traktandum) geleitet. Das gewählte Präsidium übernimmt die Sitzungsleitung ab diesem Zeitpunkt und geht in die Wahlen der Vizepräsidien und der Stimmzähler über. Die beiden „provisorischen Stimmzähler“ (vorheriges Traktandum) übergeben mit der Wahl der beiden „fixen Stimmzähler“ das Amt an Dieselben.

**Finanzielles**

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 26.1
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 1.3
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		--	--

**Antrag**

1. Folgende Personen werden in das Büro GGR für das Jahr 2017 gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident/in	Burger Andreas	Bärenriedweg 58	SP
1. Vizepräsident/in	Witschi Fredi	Meisenweg 1	SVP
2. Vizepräsident/in	Gerber Urs-Thomas	Laubbergweg 35	FDP
Stimmzähler/in	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler/in	Bisogni Nicola	Eichgutweg 96	SP

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Georg Karlagnis, Alterspräsident GGR** schlägt folgendes vor:

### Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

#### Art. 45; Stille Wahl

Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt das Präsidium die Vorgeschlagenen in stiller Wahl gewählt.

#### Beschluss:

Der Grosse Gemeinderat erklärt sich einstimmig damit einverstanden, dass der Art. 45, stille Wahl, bei allen traktandierten Wahlgeschäften angewendet wird.

Georg Karlagnis, Alterspräsident, übergibt Andreas Burger nach seiner Wahl als GGR-Präsident das Wort resp. die Sitzungsleitung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Folgende Personen werden in das Büro GGR für das Jahr 2017 gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident/in	Burger Andreas	Bärenriedweg 58	SP
1. Vizepräsident/in	Witschi Fredi	Meisenweg 1	SVP
2. Vizepräsident/in	Gerber Urs-Thomas	Laubbergweg 35	FDP
Stimmzähler/in	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler/in	Bisogni Nicola	Eichgutweg 96	SP

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, Axioma: Vorlagen GGR Protokoll anpassen)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Februar 2017, in Kraft.

**Wahl der Geschäftsprüfungskommission****BNR 3****Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Gemäss Art. 26.1.c Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee (OgR) wählt der GGR die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für die Legislatur und das Präsidium sowie das Vizepräsidium für zwei Jahre.

**Geschäftsprüfungskommission**

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Quaile André	Oberdorfstrasse 38A	SVP
Mitglied/Vizepräsi.	Bartlome-Gallandre Françoise	Hofwilstrasse 11	FDP
Mitglied	Genhart Feigenwinter Luzia	Paul Klee-Strasse 13	SP
Mitglied	Eckstein Wolfgang	Lochstiegweg 26	SP
Mitglied	Meister Bernd	Mühlebachweg 3	GFL
Mitglied	Wallimann Heinz	Bernstrasse 24	SVP
Mitglied	Löffel Renate	Hofmatt 12	EVP

Die noch offenen Namen werden bis zur Sitzung nachgeliefert.

Die BDP ist nicht mehr in der GPK vertreten. Dies kann zu einem Informationsdefizit in der Behandlung von GGR-Geschäften führen. Die Parteipräsidien stellen daher dem Parlament den Antrag, der BDP einen *Beobachterstatus ohne Antrags- und Stimmrecht* in der GPK zu geben.

Diese „Teilöffentlichkeit“ der GPK-Sitzungen ist reglementarisch nicht vorgesehen. Rechtsabklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) haben ergeben, dass das Anliegen im GGR behandelt werden kann. Das Anliegen wird daher als separater Antragspunkt aufgeführt.

**Finanzielles**

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR Art. 26
<b>Finanzkompetenz</b>	-	-
<b>Verfahren</b>	-	-

**Antrag**

1. Der Grosse Gemeinderat wählt die Mitglieder der GPK für die Legislatur.
2. Der Grosse Gemeinderat wählt das Präsidium und das Vizepräsidium für 2 Jahre.
3. Die BDP erhält Beobachterstatus ohne Antrags- und Stimmrecht in der GPK. René Bangerter wird in diesen Status gewählt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**André Quaille, GPK-Präsident.** Die GPK hat Verständnis, dass Informationen aus erster Hand erwünscht sind. Aber wir haben natürlich auch unsere Vorgaben, nämlich das Kommissionen- und das Organisationsreglement, an welche wir uns halten müssen. Die GPK hat sich darüber unterhalten, wie sie es handhaben will und wir sind zum Beschluss gekommen, dass wir den Beobachter zu den Sitzungen einladen, er wird auch anwesend sein, wenn wir die Geschäfte mit den Beratern diskutieren, er darf selbstverständlich Fragen stellen, damit er im Bild ist. Wenn die GPK anschliessend in die Detailberatung und Beschlussfassung geht, ist dies GPK-intern, d.h. wir werden den Beobachter zu diesem Zeitpunkt ausschliessen. Das Gleiche wird auch bei der alljährlichen Revision sein. Dies ist auch eine GPK-interne Angelegenheit. Auch hier wollen und dürfen wir keinen Beobachter dabei haben. Ebenso bei speziellen Geschäften, bei welchen die GPK gemäss OgR angesprochen ist. Die GPK schlägt diese Handhabung vor und wäre auch dafür, dass der Status so einführt werden könnte.

**Walter Lanz, BDP-Fraktion.**

*„Die kürzesten Wörter, nämlich ja und nein, erfordern das meiste Nachdenken.“*

Das stammt nicht von mir, sondern von *Pythagoras von Samos*, griechischer Philosoph und Mathematiker.

Zuerst möchte ich mich im Namen der BDP bei allen andern Fraktionen, insbesondere aber bei den Parteipräsidien bedanken. Bedanken für den reibungslosen Ablauf bei der Zuteilung der Kommissionssitze. Aus unserer Sicht eine faire Angelegenheit.

Erlaubt mir zur Wahl der Geschäftsprüfungskommission folgende Bemerkungen:

- Die GPK besteht aus 7 Mitglieder, das ist unbestritten.
- Die Sitze der GPK werden nach Proporzergebnis der Wahlen des Parlaments vergeben.
- An der Zuteilung der Kommissionssitze vom 13. Dezember 2016 haben sich die Präsidenten der Parteien gemäss vorliegendem Vorschlag im Bericht und Antrag geeinigt.

Dass sich eine Fraktion durch ein Informationsdefizit nicht zu 100 % an der politischen Entscheidungsfindung beteiligen kann, kann ja sicher nicht die Meinung des Parlaments sein.

Unsere Fraktion geht davon aus, dass dem vorliegenden Antrag der BDP, einen Vertreter mit einem so genannten „Beobachterstatus ohne Antrags- und Stimmrecht“ in die GPK zuzugestehen, entsprochen werden kann.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat wählt die Mitglieder der GPK für die Legislatur.
2. Der Grosse Gemeinderat wählt das Präsidium und das Vizepräsidium für 2 Jahre.
3. Die BDP erhält Beobachterstatus ohne Antrags- und Stimmrecht in der GPK. René Bangerter wird in diesen Status gewählt.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, Axioma: Vorlagen GPK Protokoll anpassen)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Februar 2017, in Kraft.

1.400 Gemeinderat

LNR 4917

### **Konstituierung Gemeinderat für die Legislatur 2017 - 2020; Kenntnisnahme der Departementszuteilung und Regelung der Stellvertretungen und Wahl des Vizepräsidiums**

**BNR 4**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

## Bericht

Die am 27.11./11.12.2016 vom Volk gewählten Gemeinderatsmitglieder konstituieren sich für die Legislatur 2017 - 2020 wie folgt:

### Departements-Zuteilung

	VorsteherIn ab 01.01.2017	Stellvertretung ab 01.01.2017
<b>Präsidiales</b>	Manfred Waibel	Fred Gerber
<b>Planung/Umwelt/Energie</b>	Sonja Bucher	Andreas Luginbühl
<b>Kultur/Freizeit/Sport</b>	Manfred Waibel	Fred Gerber
<b>Finanzen</b>	Manfred Waibel	Fred Gerber
<b>Hochbau</b>	Fred Gerber	Cesar Lopez
<b>Tiefbau</b>	Cesar Lopez	Manfred Waibel
<b>Öffentliche Sicherheit</b>	Andreas Luginbühl	Sonja Bucher
<b>Bildung</b>	Patrick Imhof	Pascal Lerch
<b>Soziales</b>	Pascal Lerch	Patrick Imhof

### Vizegemeindepräsidium

Der Gemeinderat will vom Rotationssystem wegkommen und will das Vizegemeindepräsidium für 4 Jahre konstant einsetzen. Hierfür nominiert der Gemeinderat Fred Gerber, SP, für die Wahl des Vizegemeindepräsidiums.

## Finanzielles

Das Amt des Vizepräsidiums wird gemäss Besoldungsreglement Art. 2 Bst. c mit einer Pauschalentschädigung von Fr. 3'000.00 pro Jahr vergütet. Sondereinsätze werden zusätzlich entschädigt.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		GG	Art. 25ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26.2.a
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

## Antrag

1. Von der Departements-Zuteilung wird Kenntnis genommen.
2. Fred Gerber, SP, wird für die gesamte Legislatur als Vizegemeindepräsident gewählt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Von der Departements-Zuteilung wird Kenntnis genommen.
2. Fred Gerber, SP, wird für die gesamte Legislatur als Vizegemeindepräsident gewählt.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, Axioma: Benutzer und Vorlagen GR anpassen)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Februar 2017, in Kraft.

**Wahl Kommissionsmitglieder für die Legislatur 2017 - 2020****Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Gemäss Art. 26.2.b Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee (OgR) wählt der GGR die Mitglieder ständiger und nichtständiger Kommissionen, soweit diese von den Stimmberechtigten oder vom Grossen Gemeinderat eingesetzt sind.

**Finanzkommission**

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Waibel Manfred	Schöneggweg 41	SVP
Mitglied	Weber Werner	Paul Klee-Strasse 11	FDP
Mitglied	Häberli Harker Katharina	Bernstrasse 118	SP
Mitglied	Baumgartner Rahel	Mühlestrasse 4	BDP
Mitglied	Lavina Arduino	Wydenweg 15	SVP
Mitglied	Teuscher Thomas	Höheweg 47	EVP
Mitglied	Weyermann André	Riedliweg 53	GFL

**Hochbaukommission**

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Fred Gerber	Bärenriedweg 36	SP
Mitglied	Fröhlich Martin	Bernstrasse 11	SP
Mitglied	Lanz Walter	Hofwilstrasse 17	BDP
Mitglied	Heiniger Christoph	Juraweg 60	GFL
Mitglied	Melliger Katharina	Bodenackerweg 17	SVP
Mitglied	Baumgartner Yves	Oberdorfstrasse 3	SVP
Mitglied	Capelli Marco	Bielstrasse 32	SVP

**Bildungskommission**

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Imhof Patrick	Hofmatt 30	SP
Mitglied	Sturm Dieter	Uedeliweg 60	FDP
Mitglied	Häberli Vogelsang Eva	Unterfeldweg 2	SP
Mitglied	Luterbacher Marius	Hofwilstrasse 21	BDP
Mitglied	Bucheli Waber Edith	Hohlenweg 21	GFL
Mitglied	Brunner Andreas	Ulmenweg 7	SVP
Mitglied	Müller Bernhard	Oberdorfstrasse 55	EVP

**Wahl- und Abstimmungskommission**

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Wüthrich Hans	Juraweg 48	SP
Mitglied/ Stv. Präs.	Lilin Darko	Mühlestrasse 27	EVP
Mitglied	Haller Lotti	Buchenweg 11	FDP
Mitglied	Herrn Peter	Sonnenweg 9	BDP
Mitglied	Rebmann Ursula	Meisenweg 47	SVP
Mitglied	Stettler Silvia	Radiostrasse 50	SVP
Mitglied	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP

Die Wahl- und Abstimmungskommission bestimmt das Präsidium gemäss Art. 18.5 WAR aus ihrer Mitte



## Planungskommission

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Bucher Sonja	Bernstrasse 106	SVP
Mitglied	Lauper Willi	Tulpenweg 14	FDP
Mitglied	Schneuwly Yvan	Kipfgasse 7	SP
Mitglied	Kast Peter	Moosgasse 17	SP
Mitglied	Bergamin Luzi	Radiostrasse 11	GFL
Mitglied	Freudiger Thomas	Buchenweg 12	SVP
Mitglied	Mollet Toni	Parkweg 37	EVP

## Sicherheitskommission

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Luginbühl Andreas	Kipfgasse 8	SVP
Mitglied	Obrecht Caroline	Juraweg 56	SP
Mitglied	Dreier Margret	Oberdorfstrasse 58	BDP
Mitglied	Stucki Peter	Höheweg 43	GFL
Mitglied	Witschi Fredi	Meisenweg 1	SVP
Mitglied	Schneider-Hebeisen Beatrice	Parkweg 15a	SVP
Mitglied	Harker Andrew	Bernstrasse 118	SP

## Kommission für soziale Fragen

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Lerch Pascal	Gurtenfeldstrasse 32	EVP
Mitglied	Bartlome Jürg	Hofwilstrasse 11	FDP
Mitglied	Hostettler Beatrice	Mühlestrasse 39	SP
Mitglied	Frei Martin	Unterfeldweg 86	SP
Mitglied	Kast Bettina	Moosgasse 17	SP
Mitglied	Offner Beat	Kipfgasse 6	SVP
Mitglied	Kammermann Claudia	Parkweg 21	SVP

## Tiefbaukommission

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Lopez Cesar	Bärenriedweg 5	SVP
Mitglied	Bisogni Nicola	Eichgutweg 96	SP
Mitglied	Kast Manuel	Fellenbergstrasse 10	SP
Mitglied	Burki Toni	Bernstrasse 46	GFL
Mitglied	Glauser Thomas	Kipfgasse 5	SVP
Mitglied	Hammerich Thomas	Schaalweg 3	SVP
Mitglied	Rohrer Michael	Hofmatt 2	EVP

## Kommission für Umweltfragen\*

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Bandi Walter	Schöneggweg 15	--
Mitglied	Gygax Michel	Schmiedegasse 5	--
Mitglied	Niederhauser Christoph	Lilienweg 30	--
Mitglied	Kast Peter	Moosgasse 17	--
Mitglied	Steiner Hansruedi	Gartenweg 5	--
Mitglied	Scheidegger Karin	Lochstiegweg 1	--
Mitglied	Vogt Claudia	Höheweg 51	--

\*7 Fachpersonen, parteipolitische Zusammensetzung ist nicht zwingend zu beachten (KoR Art. 23). Die Kommission konstituiert sich selbst. Mit neu Nominierten nimmt das zuständige Präsidium Kontakt auf und stellt diese zu gegebener Zeit dem GGR zur Wahl.

## Offene Nominationen

Die oben noch offenen Nominationen können der Präsidialabteilung bis zur Sitzung gemeldet werden. Die Namen werden dem Parlament anlässlich der Sitzung bekannt gegeben.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

## Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat wählt die Mitglieder und Präsidien der Kommissionen gemäss KoR.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat wählt die Mitglieder und Präsidien der Kommissionen gemäss KoR.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung (Wahlanzeigen)
2. Präsidialabteilung, Behördenkontrolle (zum Vollzug)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Februar 2017, in Kraft.

## Wahl Vertreter des Grossen Gemeinderates in die Golfparkkommission

BNR 6

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

### Bericht

Der GGR hat anlässlich seiner Sitzung vom 24.01.2013 Pascal König, Pestalozzistr. 16, 3007 Bern, als Vertreter des Grossen Gemeinderates in die Golfparkkommission gewählt.

Die Golfparkkommission gilt als Kommission ohne Entscheidbefugnisse. In diese kann gemäss OgR Art. 3 Bst. c) jede urteilsfähige Personen gewählt werden.

Pascal König hat mit Mail vom 03.11.2016 bestätigt, dass er sich sehr gerne eine weitere Legislatur in der Golfparkkommission als Vertreter des GGR Münchenbuchsee engagieren würde.

### Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz			
Verfahren			

### Antrag

1. Pascal König, Pestalozzistrasse 14, 3007 Bern wird als Vertreter des Grossen Gemeinderates für die Legislatur 2017 – 2020 in die Golfparkkommission gewählt.

### Eintretensdebatte

--

### Eintreten

--

### Detailberatung

**Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion.** Die GFL dankt an dieser Stelle Pascal König, dass er als bestens ausgewiesener Ornithologe weiterhin die Interessen der Gemeinde in der Golfparkkommission wahrnimmt. Die von der GFL initiierte Tradition, dass der Buchsi-Vertreter in der Golfparkkommission vom Natur- und Vogelschutzverein Münchenbuchsee (NVM Buchsi) zur Wahl vorgeschlagen wird, macht Sinn, denn in der Golfparkkommission geht es vor allem um Fragen des Golfparkunterhalts. Dabei spielen Fragen zu den Natur- und Erholungsflächen eine zentrale Rolle. Hier kann Pascal König als Vertreter des NVM Buchsi seine Kompetenzen an vorderster Front einbringen.

Wer an der Arbeit von Pascal König interessiert ist: Er wird an der HV des NVM Buchsi am Freitag, 17. Februar 2017, um 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus über die Arbeit der Golfparkkommission berichten.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Pascal König, Pestalozzistrasse 14, 3007 Bern wird als Vertreter des Grossen Gemeinderates für die Legislatur 2017 – 2020 in die Golfparkkommission gewählt.

### Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle, Mitteilung an Sekretariat Golfparkkommission und NVM)

### Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Februar 2017, in Kraft.

1.234 Wahlen durch Grosse Gemeinderat

LNR 5078

## Wahl Vertreter/in des Grossen Gemeinderates in den Vorstand der Musikschule

**BNR 7**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

### Bericht

Gemäss den Statuten der Musikschule Münchenbuchsee, Artikel 12, sind zwei Vertreter oder Vertreterinnen aus dem Grossen Gemeinderat in den Vorstand der Musikschule zu wählen.

Dem GGR werden folgende zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen:

- Wüthrich Fritz, SVP (bisher)
- Schweingruber Cristina, SP (neu)

### Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	Statuten der Musikschule Münchenbuchsee	Art. 12
<b>Zuständigkeit</b>   GGR	Statuten der Musikschule Münchenbuchsee	Art. 12
<b>Finanzkompetenz</b>	-	-
<b>Verfahren</b>	-	-

## **Antrag**

1. Der GGR wählt Schweingruber Cristina und Wüthrich Fritz in den Vorstand der Musikschule.

## **Eintretensdebatte**

--

## **Eintreten**

--

## **Detailberatung**

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## **Beschluss**

1. Der GGR wählt Schweingruber Cristina und Wüthrich Fritz in den Vorstand der Musikschule.

## **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen)

## **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Februar 2017, in Kraft.

## **Gedanken Andreas Burger, SP, GGR-Präsident 2017**

Herzlichen Dank, dass ihr mich zum Präsidenten des Grossen Gemeinderates gewählt habt. Ich freue mich auf dieses Jahr und bin überzeugt, dass es ein spannendes Jahr wird. Ich verzichte in meinem Präsidialjahr zusätzliche Akzente für den Ratsbetrieb zu setzen. Es wird also nichts Ausserordentliches geben. Für meine Legislatur habe ich mir das Ziel gesetzt, dass wir mit konstruktiven Diskussionen, die Freude am Ratsbetrieb wecken und verstärken können. Genau mit diesem Ziel möchte ich euch meine Vorstellungen eines Ratsbetriebes mitteilen. Das betrifft nicht nur die neuen GGR-Mitglieder, welche den Ablauf noch nicht kennen, sondern auch die wiedergewählten Mitglieder und den Gemeinderat, welcher auch an den Diskussionen teilnimmt. Wir alle haben uns für dieses Amt zur Verfügung gestellt und stellen unsere Freizeit zur Verfügung - ich sage extra nicht „opfern“ – uns mit aktuellen Herausforderungen in unserer Gemeinde, wovon wir viele haben, zu beschäftigen und über die Entwicklung der Gemeinde zu diskutieren. Das bedingt von jedem von uns ein gewisser Lokal-Patriotismus, dass wir uns mit dieser Gemeinde identifizieren und sie weiterbringen wollen. Trotz dieser Gemeinsamkeit, welche wir alle haben, bestehen sehr verschiedene Ideen, wie unsere Gemeinde in Zukunft aussehen soll und welches das Ziel ist. Und genau darum gibt es dieses Gremium.

Das Parlament ist dafür da, dass wir unsere eigenen Ideen und Vorstellungen von unserer Gemeinde einbringen können, sei es mit Vorstössen, aber auch mit unserem Abstimmungsverhalten zu Vorlagen. Es soll nicht nur die Realpolitik in diesem Rat dominieren, es soll auch Platz haben für Träume und Wünsche, aber auch für die kalte Realität der Finanzen, von realisierbaren Möglichkeiten. Über diese Themen wollen wir diskutieren. Politische Differenzen ausdiskutieren und zwar hart, aber fair, respektvoll und sachlich. Das war leider nicht in jeder Diskussion so. Es kam schon vor, dass man ins Persönliche abgedriftet ist und sich gegenseitig beleidigt hat. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, jeder hier Anwesende setzt seine Freizeit ein, um uns weiterzubringen. Jeder kommt mit einem guten Gefühl an die Sitzungen und will arbeiten, da ist die persönliche Ebene nicht angebracht. Es geht nicht nur darum, dass zwischen den Parteien Meinungsverschiedenheiten bestehen, dies gibt es auch zwischen einzelnen Ratsmitglieder wie auch Differenzen zwischen dem GGR und dem Gemeinderat. Das ist logisch, denn wir haben auch unterschiedliche Aufgaben und Haltungen in den verschiedenen Themen. Auch hier gilt, wir wollen gemeinsam unsere Gemeinde vorwärtsbringen. Ich bitte euch, nicht nur in diesem Jahr, sondern während der ganze Legislatur immer wieder vor Augen zu führen, dass andere Ansichten dieser Gemeinde nicht schaden wollen, sondern ihre Berechtigung haben. Wir wollen uns nicht gegenseitig behindern mit politischen Spielen und Ausbremsen, sondern, dass wir gemeinsam, trotz allen Differenzen, welche wir haben, diese Gemeinde weiterbringen können. Nur gemeinsam können wir uns wie auch die Gemeinde entwickeln. In diesem Sinne freue ich mich auf die nächsten Jahre und die nächsten spannenden GGR-Sitzungen mit euch zusammen und wünsche allen einen guten Start.

23.292 Öffentliche Infrastrukturanlagen

LNR 2535

## **Baukredit für das Werkleitungs- und Strassensanierungsprojekt "Zentrum Süd" 2. Etappe (Kirchgasse, Fellenbergstrasse Süd und Kreuzgasse); Genehmigung**

**BNR 8**

**Zuständig für das Geschäft:** Cesar Lopez, Departementsvorsteher Werke und Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

### **Bericht**

#### **Ausgangslage**

Im Gebiet der Fellenbergstrasse, Kirchgasse und Kreuzgasse sind die öffentlichen Werkleitungen der Kanalisation und Wasserversorgung entweder in einem schlechten Zustand oder teilweise an der Kapazitätsgrenze. Auch bei der Elektrizitätsversorgung und der öffentlichen Beleuchtung sind in einzelnen Abschnitten Sanierungsarbeiten durchzuführen. Zusätzlich müssen die Strassen und Trottoire entweder komplett ersetzt oder wenigstens mit einem neuen Deckbelag ausgestattet werden. Im Jahr 2012 wurde daher durch die Bauabteilung beschlossen, in diesem Gebiet eine Gesamtanierung durchzuführen und ein Projekt dafür ausarbeiten zu lassen.

Das Projekt für die Gesamtanierung „Zentrum Süd“ wurde auf Grund seiner Grösse nachträglich in zwei Etappen aufgeteilt (siehe Beilage 1), welche die jeweils folgenden Sanierungsarbeiten beinhalten:

#### **1. Etappe: Fellenbergstrasse Nord (Denner-Kreisel bis Oberdorfstrasse)**

Die alte, undichte und auch hydraulisch ungenügende Mischwasserleitung wird auf Grund einer GEP-Massnahme durch je eine Regen- und Schmutzabwasserleitung ersetzt. Die aus den 1920er Jahren stammende Trinkwasserleitung muss ebenfalls ersetzt werden. Bei der Elektrizitätsversorgung und der öffentlichen Beleuchtung sind Anpassungen vorzunehmen. Die bereits sanierungsbedürftige Strasse und das Trottoir werden infolge der Grabenaufbrüche für die neuen Werkleitungen noch mehr in Mitleidenschaft gezogen und sind daher komplett zu sanieren.

## **2. Etappe: Kirchgasse, Fellenbergstrasse Süd (Denner-Kreisel bis Kreuzgasse) und Kreuzgasse**

Die Kanalisationsleitungen sind, soweit notwendig, mittels einer Inlinersanierung abzudichten und die Trinkwasserleitung ist auf der ganzen Etappenlänge zu ersetzen. Die Elektrizitätsversorgung und die öffentliche Beleuchtung haben in diesem Gebiet ebenfalls einen Sanierungsbedarf angemeldet. Die Kirchgasse und die Kreuzgasse (Abschnitt Kipfgasse bis Bernstrasse) müssen mit neuen Belägen ausgestattet werden.

Im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der öffentlichen Werkleitungen ist auch vorgesehen, die privaten Liegenschaftsbesitzer aufzufordern, ihre Kanalisationsleitungen sanieren zu lassen, sofern dies notwendig ist.

Der Gemeinderat hat die Ingenieurarbeiten für die Projektierung und Ausführung der Gesamtsanierung „Zentrum Süd“ in der Sitzung vom 10. September 2012 an das Ingenieurbüro Basler & Hofmann AG vergeben und für diese Arbeiten am 10. September 2012 und 8. Dezember 2014 einen Kredit von insgesamt Fr. 180'300.00 genehmigt. Zusätzlich hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 29. Oktober 2012 einen Kredit von Fr. 28'000.00 für die Kanaluntersuchungen durch die Firma Schwendimann AG im Bereich der Fellenbergstrasse Nord genehmigt. Für die Bauausführung der 1. Etappe (Fellenbergstrasse Nord) wurde durch den Grossen Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2015 ein Gesamtkredit von Fr. 1'104'000.00 genehmigt.

### **Gesamtsanierung der 1. Etappe (Fellenbergstrasse Nord) im Sommer 2016**

Die Bauarbeiten für die Gesamtsanierung der Fellenbergstrasse Nord (Denner-Kreisel bis Oberdorfstrasse) wurden im Februar 2016 durch die Bauunternehmung Marti AG begonnen und dauerten bis im September 2016. Infolge von unvorhergesehenen Werkleitungsverlegungen (WAGRA, Quickline und Elektrizitätsversorgung) von der Strasse ins Trottoir, dauerten die Bauarbeiten rund 6 Wochen länger als vorgesehen. Bei den privaten Liegenschaften wurden während den Sanierungsarbeiten die Hauszuleitungen für das Trinkwasser ersetzt und die Anschlüsse der Abwasserleitungen an die öffentlichen Leitungen in der Strasse neu erstellt.

Die Sanierung in der Fellenbergstrasse Nord ist nun bis auf den Einbau des Deckbelags in der Strasse, welcher im Sommer 2017 erfolgen soll, abgeschlossen.

### **Gesamtsanierung der 2. Etappe (Kirchgasse, Fellenbergstrasse Süd und Kreuzgasse)**

Seit dem Beginn der Planung für die Gesamtsanierung „Zentrum Süd“ sind mehrere Jahre vergangen. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat das neue Energieleitbild genehmigt, welches zum Ziel hat, den Anteil der erneuerbaren Energie zu erhöhen. Die Projekte zur Umsetzung dieses Energieleitbildes beinhalten auch das Erstellen von neuen Wärmeverbunden, für welche unter Umständen in den nächsten 3-7 Jahren Wärmeleitungen in der Kirchgasse und Fellenbergstrasse Süd verlegt werden müssen. Zudem ist auch nicht klar, welcher Einfluss eine allfällige Überbauung der ZPP Schmiedegasse (Hiller-Haus Parzelle) auf die Strassen und Werkleitungen in diesem Bereich hat.

Das Ressort Tiefbau hat auf Grund der neuen Erkenntnisse mit den andern an diesem Sanierungsprojekt beteiligten Werken Kontakt aufgenommen um zu besprechen, in welcher Form die 2. Etappe der Gesamtsanierung noch durchgeführt werden soll. Bei dieser Besprechung wurde beschlossen, dass in der Kirchgasse und der Fellenbergstrasse Süd vorerst auf einen Ersatz der Trinkwasserleitung verzichtet wird. Bei einem späteren Projekt können die Wärmeverbundleitungen möglicherweise im gleichen Graben wie die neuen Wasserleitungen verlegt werden, was auf Grund von Synergieeffekten auch Kosten sparen würde. Zudem erleiden die Anwohner dieser Strassen nicht zweimal massive Einschränkungen infolge von Bauarbeiten.

Auf Grund der geänderten Situation, sind bei den einzelnen Werken neu die folgenden Sanierungsarbeiten geplant (siehe Beilage 2):

#### **Strassenbau**

Die geplante Strassensanierung in der Kirchgasse wird aufgeschoben, bis die Planung bezüglich des neuen Wärmeverbundes soweit fortgeschritten ist, dass auch ein neues Sanierungsprojekt für die Kirchgasse erarbeitet werden kann. Da die Strasse jedoch teilweise bereits in einem schlechten Zustand ist, soll bei der anstehenden 2. Etappe der Gesamtsanierung „Zentrum Süd“ in der Kirchgasse vorerst eine Oberflächenbehandlung durchgeführt werden (siehe Beilage 3). Diese Massnahme verhindert das Eindringen von Wasser in den Belag, wodurch eine Strassensanierung noch 5-7 Jahre hinausgezögert werden kann.

Der im ursprünglichen Projekt vorgesehene Ersatz der Trag- und Deckschicht in der Kreuzgasse (Kipfgasse bis Bernstrasse) kann wie geplant durchgeführt werden, da in diesem Bereich keine Wärmeverbundleitungen zur Diskussion stehen. Im Kreuzungsbereich Kipfgasse / Kreuzgasse wird der Deckbelag infolge der starken Rissbildung ebenfalls ersetzt.

## Kanalisation

Bei den Kanalisationsleitungen waren lediglich Inliner-Sanierungen und teilweise Ausbesserungen von Kontrollschächten vorgesehen. Das Ressort Tiefbau hat beschlossen, auch mit diesen Arbeiten abzuwarten, bis das Projekt für die Überbauung der ZPP Schmiedegasse erstellt und dessen Auswirkung auf die öffentlichen Abwasserleitungen klar ist.

In der 2. Etappe der Gesamtsanierung „Zentrum Süd“ gibt es daher, bei der öffentlichen Abwasserentsorgung, keine Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Die privaten Liegenschaftsentwässerungen wurden auch im gesamten Bereich der 2. Etappe kontrolliert. Das Ingenieurbüro Basler & Hofmann AG ist zurzeit daran, die Aufnahmen auszuwerten, und wird anschließend Sanierungskonzepte inklusive Kostenschätzungen ausarbeiten. Die Sanierung der privaten Abwasseranlagen kann unabhängig von den öffentlichen Sanierungsarbeiten erfolgen. Das Ressort Tiefbau wird daher mit den einzelnen Liegenschaftsbesitzern Kontakt aufnehmen, sobald die Sanierungskonzepte vorliegen.

## Wasserversorgung

Die Trinkwasserleitung wird nun lediglich in der Kreuzgasse, zwischen dem Anschluss in der Bernstrasse und dem Schieber in der Kreuzgasse Nr. 5, ersetzt.

## Elektrizitätsversorgung / Öffentliche Beleuchtung

Der Verzicht zur Sanierung der Kirchgasse hat keinen Einfluss auf die im Projekt der 2. Etappe vorgesehene Sanierung der Elektrizitätsversorgung und der öffentlichen Beleuchtung, da beide Werke in diesem Strassenabschnitt sowieso keinen Sanierungsbedarf haben.

Die Elektrizitätsversorgung und die öffentliche Beleuchtung werden nun in den Gebieten der Fellenbergstrasse Süd (Denner-Kreisel bis Haus Nr. 52 und Klinik Wyss) und der Kreuzgasse saniert, wobei für die Sanierung nur lokal überdeckte Schächte und T-Stücke freigelegt werden müssen.

Das Ingenieurbüro Basler & Hofmann AG wird auch für die 2. Etappe der Gesamtsanierung „Zentrum Süd“ mit den Fremdwerken (Quickline, Swisscom und WAGRA) Kontakt aufnehmen, um deren allfälligen Sanierungsbedarf im Projektperimeter abzuklären.

## Termine (Zielwerte)

- Dezember 2016: Ausschreiben der verschiedenen Arbeitsgattungen (Baumeisterarbeiten, Sanitärarbeiten und Verkabelungen) gemäss dem Gesetz des öffentlichen Beschaffungswesens (ÖBG), unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat am 26. Januar 2017
- Januar 2017: Auswerten der eingegangenen Angebote und Erstellen der Vergabeanträge an den Gemeinderat
- Februar 2017: Arbeitsvergaben durch den Gemeinderat
- März / April 2017: Start der Sanierungsarbeiten
- September 2017: Endtermin der Sanierungsarbeiten

## Finanzielles

Die nachfolgenden Baukosten basieren auf den konkreten Kostenberechnungen des Projektverfassers Basler & Hofmann AG, respektive der Elektroplanung Schneider AG. Die Elektrizitätsversorgung ist inzwischen in die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) ausgelagert worden. Die nachfolgende Zusammenstellung beinhaltet daher nur die Kosten für den Strassenbau, die Wasserversorgung und die öffentliche Beleuchtung, welche neu dem Ressort Tiefbau angegliedert ist.

### Strassenbau Kreuzgasse

Baumeisterarbeiten Kreuzgasse	Fr.	91'000.00
Markierungen und Signalisationen	Fr.	3'000.00
Unvorhergesehenes (10%)	Fr.	9'400.00
Rechtsberatungen, Publikationen, Diverses	Fr.	1'500.00
Total exkl. MwSt.	Fr.	104'900.00
MwSt. 8.0 %	Fr.	8'392.00
<b>Total Strassenbau Kreuzgasse inkl. MwSt. (gerundet)</b>	<b>Fr.</b>	<b>114'000.00</b>



### Oberflächenbehandlung Kirchgasse

Baumeisterarbeiten Kirchgasse	Fr.	10'000.00
Markierungen und Signalisationen	Fr.	2'000.00
Unvorhergesehenes (10%)	Fr.	1'200.00
Rechtsberatungen, Publikationen, Diverses	Fr.	500.00
Total exkl. MwSt.	Fr.	13'700.00
MwSt. 8.0 %	Fr.	1'096.00

**Total Oberflächenbehandlung Kirchgasse inkl. MwSt. (gerundet)** Fr. 15'000.00

### Wasserversorgung

Baumeisterarbeiten	Fr.	58'000.00
Sanitärarbeiten	Fr.	55'000.00
Unvorhergesehenes (10%)	Fr.	11'300.00
Rechtsberatungen, Publikationen, Diverses	Fr.	1'500.00
Total exkl. MwSt.	Fr.	125'800.00
MwSt. 8.0 %	Fr.	10'064.00

**Total Wasserversorgung inkl. MwSt. (gerundet)** Fr. 136'000.00

### Öffentliche Beleuchtung

Baumeisterarbeiten	Fr.	7'000.00
Verkabelungsarbeiten	Fr.	10'850.00
Unvorhergesehenes (10%)	Fr.	1'785.00
Rechtsberatungen, Publikationen, Diverses	Fr.	500.00
Total exkl. MwSt.	Fr.	20'135.00
MwSt. 8.0 %	Fr.	1'610.80

**Total Öffentliche Beleuchtung inkl. MwSt. (gerundet)** Fr. 22'000.00

**Total Ausführungskosten inkl. MwSt. (gerundet)** Fr. 287'000.00

### Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

### Wasserversorgung

Nach HRM2 beträgt der Abschreibungssatz für Wasserleitungen linear 1.25% vom Anlagewert. Es wird mit Investitionskosten von insgesamt Fr. 136'000.00 gerechnet, das heisst die Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 1'700.00 pro Jahr. Anschliessend wird der Abschreibungsbetrag von Fr. 1'700.00 der Spezialfinanzierung Wertenthalt entnommen und der Erfolgsrechnung der Wasserversorgung gutgeschrieben. Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird somit neutralisiert.

### Gemeindestrassen

Es wird mit Investitionskosten von insgesamt Fr. 151'000.00 gerechnet (Strassenbau Kreuzgasse, Oberflächenbehandlung Kirchgasse und öffentliche Beleuchtung). In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts wie folgt belastet:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
(in 1'000 Franken)						
<b>Kapitalkosten</b>						
*Abschreibungen	4	4	4	4	4	4
Zinsen (Zinssatz 1 %)	2	2	2	2	2	2
<b>Total Folgekosten</b>	6	6	6	6	6	6

Der Abschreibungssatz für Strassen beträgt nach HRM2 linear 2.5% vom Anlagewert.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 24. Oktober 2016 zugestimmt.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		Strassengesetz (SG)	Art. 41 + 49
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR	Art. 28
<b>Verfahren</b>		Öffentliches Beschaffungswesen (ÖBG)	Art. 3, Anh. 2

## Antrag

1. Das Projekt zur Gesamtanierung von Werkleitungen und Strassen der 2. Etappe „Zentrum Süd“ wird genehmigt.
2. Der erforderliche Gesamtverpflichtungskredit für die Bauausführung der 2. Etappe der Gesamtanierung „Zentrum Süd“ (Kirchgasse, Fellenbergstrasse Süd und Kreuzgasse), in der Höhe von Fr. 287'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts wird genehmigt.
3. Den Verpflichtungskrediten für die Wasserleitungserneuerung in der Höhe von Fr. 136'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und für die Sanierung der Strassen und der öffentlichen Beleuchtung in der Höhe von total Fr. 151'000.00 zu Lasten der steuerfinanzierten Investitionsrechnung wird zugestimmt.

## Eintretensdebatte

**Andreas Burger, GGR-Präsident.** Ich möchte noch darauf hinweisen, dass im Bericht und Antrag auf Seite 2 unter dem Titel „Strassenbau“ die Beilage 3 erwähnt ist, es ist aber die Beilage 4 gemeint.

**Heinz Wallimann, GPK-Sprecher.** Ich möchte im Speziellen die neuen GGR-Mitglieder begrüßen und gratuliere ihnen zur Wahl. Weiter wünsche ich für die kommenden vier Jahr viel Erfolg, Glück und eine gute Zusammenarbeit.

Die GPK hatte bereits eine Sitzung, nämlich am 12. Januar 2017, an welcher wir uns mit dem vorliegenden Geschäft befasst haben. Ursprünglich war geplant, die gesamte Werkleitungs- und Strassensanierung in einem Projekt durchzuziehen. Aufgrund des grösseren Projektes wurde in zwei Etappen geplant. Die zweite Etappe wurde wegen des neuen Energieleitbildes, Wärmeverbund sowie des unklaren Einflusses der allfälligen Überbauung „ZPP Schmiedegasse“ gekürzt. Der Strassenkörper wird längerfristig auch ohne Einfluss Energieleitbild oder Überbauung fertiggestellt werden müssen. Mit der Sanierung der Trinkwasserleitung kann ausser in der Kreuzgasse zwischen dem Anschluss Bernstrasse und Schieber Kreuzgasse Nr. 5 noch fünf Jahre gewartet werden. Bei den Trinkwasserleitungen sind die Liegenschaftseigentümer ab Schieber zuständig und kostenpflichtig. Bis zum Schieber liegt es in der Gemeindeverantwortung.

### Abwasserleitungen

Die Hauseigentümer sind bis zum öffentlichen Schacht zuständig. Wo die Strassen komplett saniert werden, organisiert die Arbeiten die Gemeinde. Alte Leitungen haben keinen Einfluss auf die Qualität des Trinkwassers. Die Hauseigentümer wurden in erster Etappe über das Ersetzen der Leitungen und die entsprechende Verantwortung informiert. In der zweiten Etappe wurden sie lediglich informiert, die Kosten wurden aber noch nicht bekanntgegeben.

### Sonnenweg 18

Die Gemeinde trägt und organisiert die Arbeiten bis zum Strom-/Hausverteiler. Die zweite Etappe Werkleitung/Strassensanierung muss in Angriff genommen werden.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Die SP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft zum Baukredit für das Sanierungsprojekt „Zentrum Süd“ überprüft. Wir sind überzeugt, dass der Grundsatz, keine reinen Strassensanierungen durchzuführen und die Werkleitungen unterhalb der Strassen in einem Zug zu sanieren, der richtige Weg ist. So macht es in unseren Augen auch Sinn, nach vorne zu schauen und die Totalsanierung der Kirchgasse vorerst aufzuschieben. Eine frisch sanierte Strasse, welche erneut aufgerissen werden muss, um Wärmeleitungen zu verlegen, ist verschwendetes Geld und könnte als Argument gegen den geplanten Wärmeverbund ins Feld geführt werden. Und das wollen wir nicht!

Das Gleiche gilt für die Kanalisation in der Region der Schmiedegasse, dort soll jetzt zuerst geklärt werden, welche Leitungen benötigt werden, vorallem sobald die Hylerhausparzelle überbaut wird.

Dann haben wir noch den Bereich der Wasserversorgung. Vor ca. zwei Wochen kam es im Bereich der Kreuzgasse zu einem Rohrleitungsbruch. Gerade dieser Abschnitt soll nun saniert werden. Ich denke, ein Rohrleitungsbruch zeigt unmissverständlich, dass die Sanierung dieser Leitungen gerechtfertigt ist.

Alles in allem: Gut gemacht, Bauabteilung! Die SP-Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft.

**Thomas Glauser, SVP-Fraktion.** Wie wir gehört haben, sind neue Umstände mit den ganzen Energieleitbildern und der allfälligen Überbauung „Hylerhaus-Parzelle“ Schmiedegasse entstanden. Darum ist es eine gute Lösung, zur Zeit auf die Grabarbeiten für die Trinkwasserleitung zu verzichten. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt alles im gleichen Graben verlegt werden kann, können zudem Kosten gespart werden. Auch das Verfahren mit der Oberflächenverleg-Maschine in der Kirchgasse ist eine kostengünstige und gute Übergangslösung. Darum ist die SVP-Fraktion für Genehmigung des Projekts „Werkleitungs- und Strassensanierung Zentrum Süd“. Dem erforderlichen Gesamtverpflichtungskredit für die Bauausführung in der Höhe von Fr. 287'000.00 werden wir zustimmen. Ebenso dem Verpflichtungskredit für die Wasserleitungserneuerung in der Höhe von Fr. 136'000.00 und der öffentlichen Beleuchtung in der Höhe von total Fr. 151'000.00.

**Walter Lanz, BDP-Fraktion.**

*„Wie gut auch immer die Planung ist, man sollte gelegentlich auch auf das Ergebnis schauen.“*

Zitat von *Sir Winston L. Churchill*, britischer Politiker

Unsere Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und den Verantwortlichen vom Ressort Tiefbau für die ausführliche und gut dokumentierte Vorlage. Dank dem Beschrieb in der Ausgangslage sind die zur Ausführung geplanten Arbeiten leicht zu verstehen.

Dass bei der Gesamtsanierung der 2. Etappe wichtige Überlegungen wie z.B. die Projekte zur Umsetzung des Energieleitbildes berücksichtigt wurden, zeugt von planerischer Weitsicht. Es ist sinnvoll, wenn mögliche Schnittstellen mit der Realisierung von noch nicht abschliessend definierten Wärmeverbundnetzen erkannt und keine oder nur die absolut nötigen Strassen- und Werkleitungssanierungen mit der jetzigen Etappe ausgeführt werden. Damit können nicht nur erhebliche Kosten gespart, sondern auch viel Ärger bei betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vermieden werden.

Trotz der positiven Beurteilung hätten wir vom Gemeinderat in der Detailberatung gerne noch Antworten auf zwei Fragen: Diese sind dem Gemeinderat bekannt.

Die Fraktion der BDP ist für Eintreten und Genehmigen des gemeinderätlichen Antrags.

**Françoise Bartlome-Gallandre, FDP-Fraktion.** Die FDP hat die Grundlagen geprüft und dankt den Erstellern für die Arbeit.

Alle Überlegungen, die dazu geführt haben, dass Synergieeffekte genutzt werden können und – indem man einen Prozess anpasst – ein System als Ganzes günstiger wird, begrüsst die FDP. Sie dankt unserer Bauabteilung für die gute Arbeit.

Wir verstehen die Abänderung des ursprünglichen Ablaufs. Wir haben auch keine weiteren Fragen und sind somit für Eintreten. Wir werden dem Projekt später zustimmen.

**Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau.** Vielen Dank für die positiven Voten. Ich glaube, dieses Geschäft zeigt das auf, was bereits erwähnt wurde, in der Gemeindeverwaltung kommuniziert man miteinander, man schaut aufeinander, kurz gesagt, die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Jetzt zu den Fragen der BDP:

1. Dürfen wir davon ausgehen, dass die Kosten für die Bauingenieurleistungen für Etappen 1 und 2 „Zentrum Süd“ im Gesamtkredit von Fr. 180'300.00 und Fr. 28'000.00, also total Fr. 208'300.00 enthalten sind, die der Gemeinderat schon früher bewilligt hat?

Ja, das ist richtig. Die Bauingenieurleistungen sind in den rund Fr. 180'000.00 enthalten. Die erste und zweite Etappe wurden ja bekanntlich ungetrennt erarbeitet, in einer allerersten Phase war eine Etappierung ja noch kein Thema. Die weiteren Fr. 28'000.00 entfallen auf die Kanaluntersuchungen durch die Firma Schwendimann AG im Bereich der Fellenbergstrasse Nord.

2. Wie hoch ist der Anteil der Kosten des Bauingenieurs für die 2. Bauetappe?

Für das aktuelle Teilprojekt rund Fr. 28'000.00. Das ergibt sich wie folgt:

- Ca. Fr. 3'500.00 für die Submission
- Ca. Fr. 3'500.00 für die Ausführungsplanung
- Ca. Fr. 18'000.00 für die Bauleitung
- Ca. Fr. 3'000.00 für die planerischen Abschlussarbeiten

Ich hoffe, ich habe die beiden Fragen zur Zufriedenheit beantwortet.

**Walter Lanz, BDP-Fraktion.** Ja, vielen Dank für die Beantwortung.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

a) Bericht

Keine Wortmeldung

b) Ursprünglicher Projektperimeter

Keine Wortmeldung

c) Neuer Projektperimeter

Keine Wortmeldung

d) OBmatic Oberflächen-Verlegemaschine

Keine Wortmeldung

e) Kostenzusammenstellung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Projekt zur Gesamtanierung von Werkleitungen und Strassen der 2. Etappe „Zentrum Süd“ wird genehmigt.
2. Der erforderliche Gesamtverpflichtungskredit für die Bauausführung der 2. Etappe der Gesamtanierung „Zentrum Süd“ (Kirchgasse, Fellenbergstrasse Süd und Kreuzgasse), in der Höhe von Fr. 287'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts wird genehmigt.

3. Den Verpflichtungskrediten für die Wasserleitungserneuerung in der Höhe von Fr. 136'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und für die Sanierung der Strassen und der öffentlichen Beleuchtung in der Höhe von total Fr. 151'000.00 zu Lasten der steuerfinanzierten Investitionsrechnung wird zugestimmt.

## Eröffnung

1. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

## Beilagen

1. Ursprünglicher Projektperimeter „Zentrum Süd“
2. Neuer Projektperimeter 2. Etappe „Zentrum Süd“
3. Oberflächenbehandlung, Datenblatt der Firma STRAG
4. Kostenzusammenstellung Sanierung Strassen und Werkleitungen, 2. Etappe (Fellenbergstrasse Süd, Kirch- und Kreuzgasse), vom 03.10.2016, von Basler & Hofmann AG

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. März 2017, in Kraft.

22.321 Schulhäuser

LNR 4719

## **Rochade 21; Schulhäuser Bodenacker, Riedli, Paul Klee; Bauliche Anpassung "1 Oberstufenzentrum"; Rahmenkreditgenehmigung**

**BNR 9**

**Zuständig für das Geschäft:** Fred Gerber; Departementsvorsteher

**Ansprechpartner Verwaltung:** Oliver Dobay; Bauverwalter

## Bericht

### Ausgangslage:

Mit dem GR-Beschluss vom 24.08.2015 wurde dem Departement Bildung, in Zusammenarbeit mit dem Ressort Hochbau, der Auftrag erteilt in baulicher, pädagogischer, terminlicher und finanzieller Hinsicht Grundlagen für *ein* Oberstufenzentrum zu erarbeiten. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen hat sich der Gemeinderat in seiner Klausur vom 18.01.2016 für *ein* Oberstufenzentrum entschieden.

In einem ersten Schritt wurden die Bedürfnisse der Lehrpersonen mit Umfragen in allen Schulhäusern abgeklärt. Entsprechende Anforderungslisten mit Anpassungen in den Räumlichkeiten waren das Resultat. Diese Grundlagen wurden gemeinsam mit dem Ressort Hochbau kontrolliert, teils überarbeitet und priorisiert.

Daraus entstanden Zusammenstellungen von, zu erledigenden, Anpassungen und Arbeiten an den vorhandenen Liegenschaften. Es geht grösstenteils um Eingriffe in bestehende Grundrisse der Gebäude, sowie Anpassungen der Zimmerausstattungen,- ausgerichtet auf die neue Nutzung.

Verhältnismässig grosse Anpassungen wird es für die Arbeitsplätze der Lehrpersonen in den Schulhäusern Bodenacker und Paul Klee geben. Mit der Einführung des Lehrplans 21 ist es für die Schulleitung ein wichtiges Ziel, mit der neuen Infrastruktur die gemeinsame Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen zu fördern und vorzugeben.

In einem zweiten Schritt wurde durch die Schulleitung, in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, eine Auflistung der neu zu beschaffenden Innenausstattung erstellt. Es geht hier lediglich um Möblierungen (Schränke, Tische, Stühle, Regale). In diesem Arbeitsschritt wurde strikt darauf geachtet, jegliche schon vorhandenen Möblierungen, wenn irgendwie möglich, wieder zu verwenden.

Als Grundlagenpapier dieser Evaluation diente das Konzept ‚Teil-Rochaden 21‘ (siehe Beilage), das als Auszug der Gesamtschulraumplanung Rochade 21 zu verstehen ist.

### Erläuterung zu den Reserven

In einem Projekt dieses Umfangs ist es zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich sämtliche Details einzuplanen. Zu viele Punkte werden sich erst in der Detail- und Umsetzungsplanung ergeben. Ebenfalls beinhalten Arbeiten wie Raumdurchbrüche weitere Abhängigkeiten wie z. B. Stromleitungen, welche umgelegt werden müssen. Auf solche Problemstellungen muss in der Umsetzung sofort reagiert werden können, was einen entsprechenden finanziellen Spielraum voraussetzt. Dementsprechend wurde die Reserve mit 15% festgesetzt.

### Erläuterung zum Mobiliar

Das vorhandene Mobiliar wird so gut wie möglich wiederverwendet. Sofern kostengünstiger, wird vorhandenes adaptiert (Schreiner, etc.) bevor eine Neuanschaffung in Betracht gezogen wird. Vorgaben der Erziehungsdirektion sind hierbei einzuhalten.

### Die Kosten:

BKP (Baukostenplan)	Arbeitsgattungen	Betrag inkl. Mwst.
141.1	Anpassung an bestehenden Bauten (Baumeisterarbeiten)	CHF 74'123.05
153	Anpassung an bestehende Elektroanlagen	CHF 36'846.75
144	Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen	CHF 8'032.00
145	Sanitäranlagen	CHF 11'968.00
422	Einfriedungen	CHF 12'264.55
141.4	Montagebau in Holz	CHF 13'328.95
147.3	Schreinerarbeiten	CHF 44'554.95
148.1	Bodenbeläge	CHF 7'569.45
90	Möbel	CHF 84'494.80
901	Garderobeneinrichtung, Gestelle, etc.	CHF 2'602.05
921	Vorhänge, etc.	CHF 1'615.00
96	Transportmittel (sämtliche Umzugsarbeiten)	CHF 16'400.00
93	Apparate	CHF 9'549.00
	Werkraumeinrichtung (Metall/Holz)	CHF 73'608.10
285	Malerarbeiten	CHF 4'199.90
43	Reserve 15%	CHF 70'799.40
<b>Gesamtsumme</b>		<b>CHF 471'995.95</b>

## Teilbeträge:

### **Oberstufenzentrum Bodenacker: CHF 280'132.75**

#### *Besonderheiten:*

##### Küche:

Zusätzliche 50 Lehrpersonen und bedingen einen Neu- und Ausbau der, in die Jahre gekommenen, Küche.

##### Spinde:

In den Gängen befindliche Garderoben werden demontiert. Hiermit wird eine Durchgangsbreite geschaffen, die es sicherheitstechnisch zulässt, Arbeitsplätze für Kleingruppen einzurichten. Die Spinde werden in den Eingangsbereichen montiert.

##### Werkraumeinrichtung:

Die komplette Metallverarbeitung wird vom SH Riedli in das SH Bodenacker zugezogen. Hierbei ist eine Abraum- und feuerfeste Beläge und Einrichtung zu erwerben. Ebenso wird die Holzbearbeitung an die Bedürfnisse der Sekundarstufe angepasst.

### **Dorfschulhaus / Tagesschule: CHF 93'014.10**

### **Primarschulhäuser Riedli / Paul Klee: CHF 98'849.10**

## **Finanzielles**

Im Budget 2017 der Investitionsrechnung sind für die Schulraumplanung insgesamt Fr. 500'000.00 eingestellt.

## **Finanzkommission**

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

<b>Folgekosten</b>	<b>Nutzungsdauer</b>	<b>Abschreibungs- und Zinssatz</b>	<b>Betrag</b>
Abschreibung Schulhaus	25 Jahre	4.00%	10'391.00
Abschreibung Mobiliar	10 Jahre	10.00%	21'222.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	4'720.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>36'333.00</b>

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 22. November 2016 zugestimmt.

## **Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	<b>Grundlage</b>	<b>Artikel</b>
<b>Materielle Grundlage</b>	--	--
<b>Zuständigkeit</b>	GR	Art. 33
<b>Finanzkompetenz</b>	GR, OgR	Art. 33
<b>Verfahren</b>	--	--

## Antrag

1. Das Parlament beschliesst einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 475'000.00.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Eintretensdebatte

**Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin.** Der GPK sind als Berater Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau sowie Oliver Dobay, Bauverwalter, zur Verfügung gestanden.

Von den Beratern wurde zum Geschäft Rochade 21 folgende ergänzende Informationen abgegeben:

- Im Titel des Geschäftes sind nur drei Schulhäuser erwähnt, es sind aber de facto vier darin involviert: Bodenacker, Riedli, Paul Klee und Dorfschulhaus.
- Die Einführung des Lehrplans 21 ist einer der Hauptgründe für die baulichen Anpassungen. Der neue Lehrplan verlangt unter anderem auch Anpassungen der Schulräume (z.B. Gruppenräume oder genügend Arbeitsplätze für die Lehrpersonen). Der Lehrplan ist verbindlich, eine Einwohnergemeinde muss den Vorgaben des Kantons Folge leisten. Das gilt für alle Gemeinden.
- Das Geschäft wird auf Grund der vielen baulichen Massnahmen und Umzugsarbeiten vom Hochbau betreut und nicht von der Bildung. Der Hochbau übernimmt die Bauleitung und sichert zu, dass nur wirklich notwendige Arbeiten durchgeführt werden.
- Bei der Aufstellung der Kosten wurden einige Positionen erklärt:
  - Position 144 "Heizungs-, Lüftungs- Klima- und Kälteanlagen" wird gemäss Baukostenplanung so benannt. Inhaltlich und kostenmässig handelt es sich aber nur um ein Klimagerät im Paul-Klee Schulhaus für das Lehrerzimmer unter dem Dach. Dort wird es im Sommer sonst zu heiss, um zu arbeiten. Die restlichen Heizungen der Schulhäuser werden bei der Rochade 21 nicht ange-tastet.
  - Position 422, "Einfriedung" betrifft einen Zaun zur Abgrenzung gegenüber Trottoir/Strasse beim Dorfschulhaus. Dies, weil dort die Tagesschule einquartiert wird und es sonst zu gefährlich ist für die Kinder.
  - Position 90 "Möbel": Aufgrund der Vorgaben des Lehrplans 21 und der Erziehungsdirektion müssen für 40 Lehrkräfte neue Arbeitsplätze eingerichtet werden. Wiederverwendbare Möbel werden erneut eingesetzt. Die Schulinspektorin des Kantons Bern hat das Projekt begleitet.
- Bei der Küche handelt es sich um einen Aufenthaltsraum für die Lehrkräfte mit der Möglichkeit, Essen aufzuwärmen. Die Kochnische der Tagesschule wird im Umzug weiterverwendet.
- Die Bauarbeiten müssen zu Beginn des neuen Schuljahres beendet sein. Während der gesamten Umbau- und Umzugsphase haben die Schulhauswarte Feriensperre, die Lehrerschaft während der sie betreffenden Phase. Der ordentliche Schulbetrieb wird von den Bauarbeiten nicht gestört werden.
- Die Tagesschule wird nicht behindertengerecht saniert, da zurzeit keine entsprechenden Kinder angemeldet sind und dies bei einer Teilsanierung nicht nötig ist.
- Die Schulräume sind mit Ausnahme der Tagesschule für die nächsten fünf Jahre gesichert.
- Dem Parlament wird ein Rahmenkredit beantragt. Die Bauleitung muss dem Gemeinderat regelmässig Bericht erstatten – während der Bauphase sogar in jeder Sitzung. Bei Kostenüberschreitungen wird der Gemeinderat sofort einschreiten und die Ausgaben priorisieren. Allenfalls eingesparte Beträge des Kredites werden nicht ausgegeben.
- Die GPK hat angeregt, dass vor Beginn der GGR-Sitzung im Foyer Übersichtspläne Bodenacker alt / neu aufgestellt werden, um die Änderungen zu visualisieren. Olivier Gerig hat euch alle rechtzeitig informiert und ich hoffe, ihr habt von diesem Angebot rege Gebrauch gemacht.
- Die GPK dankt der Verwaltung für all die Arbeit inklusive Auszug aus dem Konzept „Schulraumplanung Rochade 21“.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.



**Renate Löffel, EVP-Fraktion.** „Die Rochade ist der Spielzug im Schach, bei dem König und Turm einer Farbe bewegt werden. Es handelt sich um den einzigen Doppelzug, der nach den Schachregeln erlaubt ist.“  
Das sagt Wikipedia zur Rochade.

Die Rochade 21 Münchenbuchsee ist kein Spielzug und auch viel komplexer als die Rochade beim Schach. Wir leben in einer Zeit von vielen Veränderungen. Sei dies in der IT-Welt, bei den sozialen Medien und eben in der Schullandschaft. Ob alles besser wird, das steht hier nicht zur Diskussion. Jetzt haben wir verschiedene Möglichkeiten mit Veränderungen umzugehen. Ein chinesisches Sprichwort sagt: „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“ Die EVP will nicht Mauern bauen, wir wollen mit der Schule, mit den Lehrpersonen und der Verwaltung zusammen vorwärts schauen, vorallem vorwärts gehen. Wir wollen eine zeitgemässe Schule und attraktive Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen schaffen und auch ein optimales Lernklima für die Schülerinnen und Schüler. Sei dies eine Basisstufe, Mehrjahrgangsklasse, so wie sie in der Allmend möglich sein sollten, sei dies zeitgemässer Standard von Schulanlagen, welche den heutigen Anforderungen entsprechen. Oder seien dies zeitgemässe Arbeitsplätze für Lehrpersonen. Grossraumbüro: Die Lehrerinnen und Lehrer sind keine Einzelkämpfer mehr. Zusammenarbeit soll einen hohen Stellenwert haben. Das Geschäft hinterlässt bei der EVP einen guten Eindruck. Wir vertrauen darauf, dass nicht Geld ausgegeben wird, wo es nicht notwendig ist. Einziges Sorgenkind bleibt der EVP auch nach dieser Rochade: die Tagesschule. Wir hoffen, dass allen Anwesenden klar ist, dass das Dorfschulhaus nur eine vorübergehende Lösung ist und auf längere Sicht nicht weitergeführt werden kann. Es entspricht weder einem Minimalstandard, noch wird der Platz bei wachsendem Bedarf ausreichen. Die EVP will den Wind der Zeit und Veränderung aufnehmen und helfen, ein multifunktionales Gebäude zu realisieren, welches unser Dorf attraktiv erhält. Wir danken allen für das gute und gut durchdachte Geschäft und wünschen schon heute gutes Gelingen in der Umsetzung. Den Lehrpersonen danken wir für ihre Bereitschaft, mitzuarbeiten und sich neu herausfordern zu lassen und wir wünschen einen ganz guten Start im neuen Wirkungsfeld. Wir stimmen diesem Geschäft zu.

**Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion.** Die GFL unterstützt die Rochade 21 mit ihren drei Teil-Rochaden und genehmigt somit auch den Rahmenkredit für die baulichen Anpassungen für „1 Oberstufenzentrum“. Hinter der Rochade 21 stehen umfassende Überlegungen zur Nutzungsoptimierung des in unserer Gemeinde vorhandenen Schulraums. Dass das nicht ohne bauliche Anpassungen und somit Kosten möglich ist, ist wohl allen klar. Diese zweite Etappe – geplant per Ende dieses Schuljahres 2016/2017 wird für alle Beteiligten die grösste „Bewegung“ in die Schule Münchenbuchsee bringen: Für die Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Tagesschule, Schulleitungen und Verwaltung:

- Viele Kinder werden im neuen Schuljahr in einem anderen Schulhaus zur Schule gehen: Sie werden entweder einen kürzeren oder längeren Schulweg haben. Für die Kinder wohl das geringste Problem, denn ihnen sind die „richtigen“ Kolleginnen/Kollegen in der Klasse wichtiger als der Schulweg – das behaupte ich zumindest.
- Eltern werden sich auch damit befassen müssen, dass ihre Kinder vielleicht einen weiteren Schulweg haben. Diejenigen Eltern, die ihrem Kind das nicht zumuten oder die Kinder in die Schule fahren, werden nicht erfreut sein.
- Viele Lehrpersonen, die seit Jahren im gleichen Schulhaus unterrichten, werden zügeln und sich in einem neuen Team wieder finden müssen. Neben ihrem Kerngeschäft warten zusätzliche Arbeiten auf sie: Kisten einpacken, auspacken, Sachen entsorgen, Räume, ja ganze Schulhäuser wieder neu einrichten und auch wieder neu organisieren.
- Das Team der Tagesschule wechselt die Räume: Für sie alle heisst es auch: Kisten ein- und wieder auspacken. Vom Bodenacker- ins Dorf-Schulhaus zügeln und sich dort wieder mit den Kindern zusammen neu organisieren.
- Die Schulleitungen müssen hinter der Rochade stehen, die Lehrpersonen unterstützen und die Teambildungsprozesse sorgfältig begleiten.
- Für die Verwaltung, insbesondere die Bauverwaltung und die Hauswarte, wird die Vorbereitung des grossen Umzugs im Sommer, die baulichen Anpassungen und Wiedereinrichtung sämtlicher Räume ebenfalls mit viel Arbeit verbunden sein.

Eine solche Rochade verlangt von allen Beteiligten und Betroffenen viel Veränderungsbereitschaft und zusätzlichen Aufwand! Deshalb möchten wir von der GFL allen an dieser Rochade Beteiligten und Betroffenen herzlich danken: Für alle Vorarbeiten, die schon geleistet wurden und die noch zu machen sind.

Es gibt im Zusammenhang mit der Rochade 21 noch drei Punkte, die die GFL unterstreichen möchte und die ihr wichtig sind:

1. Das Problem der fehlenden Gruppenräume im Bodenacker, aber auch in anderen Schulhäusern, ist mit der Rochade noch nicht gelöst und wird im Hinblick auf den Lehrplan 21 nicht entschärft, sondern eher verschärft!
2. Die Hauswirtschaftsküche im Bodenacker ist sanierungsbedürftig – das hören wir auch nicht das erste Mal...
3. Und der wichtigste Punkt: Das Schulhaus Dorf, in dem ab August 2017 die Tagesschule untergebracht ist, ist auf längere Sicht nicht für die Bedürfnisse und die immer noch wachsende Tagesschule geeignet: Weder die engen Innenräume, der sehr begrenzte Aussenraum, notabene sehr nahe an der Hauptstrasse, noch die Küche entsprechen den Standards der Vorgaben des Kantons. Zudem ändert der Umzug der Tagesschule ins Schulhaus Dorf nichts an den nach wie vor prekären, engen Raumverhältnissen des Mittagstisches in der Aula Paul-Klee.

Wir hoffen, das ist allen politischen Parteien klar: Es werden noch weitere Raumprobleme gelöst werden müssen und das wird weitere Kosten in der Bildung verursachen. Auch wir von der GFL sind für ein multifunktionales Gebäude. Unser neuer GGR-Präsident hat gesagt, dass wir auch ein wenig träumen dürfen. Ich wünsche mir, dass wir so schnell wie möglich ein multifunktionales Gebäude haben werden, das Schulhaus Bodenacker aufgestockt wird, sodass dort genügend Gruppenarbeitsräume zur Verfügung stehen werden. Dass ein neues Schulhaus im Zentrum gebaut wird und somit alle anderen Schulhäuser auch genügend Gruppenräume haben werden. Finanziert würde das Ganze von einer reichen Dame, welche mit unserer Gemeinde verbunden ist und keine „Bauernopfer“ dafür braucht...

**Beat Offner, SVP-Fraktion.** Die Fraktion der SVP hat den Antrag überprüft. Wir werden das Geschäft einstimmig genehmigen. Rochade 21 ist ein weiterer Schritt für unsere Kinder in die Zukunft. Wir haben das Vertrauen in unseren Gemeinderat, dass er das Budget minutiös überwachen wird. Der Rahmenkredit im Bericht und Antrag sollte detaillierter dargestellt werden und das nicht in Rappen, sondern Franken-Beträge würden reichen. Empfehlenswert wären evtl. auch bauliche Grundrisspläne. Wir danken dem Bauverwalter, Oliver Dobay, dafür, dass wir heute Abend vor der Sitzung Infos über die baulichen Anpassungen im Oberstufenzentrum bekommen haben. Von diesen Details haben wir sehr interessiert Kenntnis genommen.

**Eva Häberli Vogelsang, SP-Fraktion.** Wir von der SP unterstützen die beantragten baulichen Massnahmen für die Rochade 21.

Bevor ich zu den baulichen Massnahmen komme, möchte ich aber noch kurz etwas zur Rochade 21 sagen: Die Rochade 21 ist ein Gesamtsystem, welches gut durchdacht und zeitgemäss ist. Und die Rochade 21 nutzt unsere Infrastruktur bestmöglich – das brauchen wir auch, weil beispielsweise die Tagesschule vom Platz her am obersten Limit ist. Für die Tagesschule braucht es auf Sommer 2017 zwingend mehr Platz, einen neuen Ort. Und wohlbemerkt, bei der Tagesschule haben wir vom Kanton verbindliche Gesetzesbestimmungen betreffend Raumbedarf und Aufnahme von neuen Kindern. Wenn man an einem Ort zu „schrüblen“ anfängt, hat dies Auswirkungen auf alles. Daher finden wir die Gesamtschau, welche mit der Rochade 21 endlich gemacht worden ist, äussert begrüssenswert.

Das Dorfschulhaus erachten wir als besten, kurzfristig verfügbaren Ort für die Tagesschule. Wenn aber auch klar ist: Das Dorfschulhaus kann nur eine Übergangslösung sein – Stichworte kleine Zimmer, fehlende Mittagbetreuungsmöglichkeit, fehlender eigener Aussenraum. Das Dorfschulhaus ist für die SP keine Alternative zum Multifunktionalen Gebäude, dieses unterstützen wir weiterhin klar.

Ebenfalls gut finden wir, dass es neu ein Oberstufenzentrum geben soll. Das ist ein Bedürfnis, welches schon lange diskutiert worden ist – ich erinnere beispielsweise an das Projekt Adelante – und jetzt im Rahmen der Rochade 21 endlich umgesetzt wird. Damit das aber funktioniert, braucht es zwingend die baulichen Massnahmen wie beantragt, z.B. die Anpassung der Arbeitsplätze für die Lehrerschaft im Bodenackerschulhaus (mehr Lehrer, Lehrplan 21). Die vorliegende Lösung ist unseres Erachtens diejenige mit dem geringstmöglichen Aufwand und den günstigsten Finanzen.

Wir haben die Kosten von den einzelnen baulichen Massnahmen auf Seite 2 des Berichts durchgeschaut und finden diese kostengünstig und angemessen. Insbesondere begrüssen wir, dass man, wo möglich, bestehendes Material wiederverwendet und auch sonst clevere Lösungen gesucht und gefunden hat. Wie beispielsweise die Verlegung der Spinde, um zusätzliche Arbeitsplätze in den Gängen vom Bodenackerschulhaus zu schaffen. Abschliessend möchte ich allen Beteiligten für die bisher geleisteten und noch anstehenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Rochade 21 danken. Dieser Dank gilt insbesondere Urs Vogel, den zuständigen Personen der Bauabteilung, aber auch der Lehrerschaft. Wir sind uns bewusst, dass das Tempo hoch und der Aufwand gross ist und schätzen daher den Einsatz, welchen die Lehrerschaft für die Rochade 21 gibt, sehr.

Wie gesagt, wir werden dem Geschäft zustimmen.

**Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion.** „Es gibt nur etwas, was auf Zeit teurer ist als die Bildung, nämlich keine oder eine schlechte Bildung.“ Dies ist ein Zitat von einem Präsidenten, welchen man noch gerne zitiert, nämlich John F. Kennedy. Natürlich sind wir für eine gute Bildung und für alles, was dazu beiträgt. Die FDP dankt den für die Unterlagen verantwortlichen Personen. Wir haben die Unterlagen eingehend geprüft und ganz ehrlich, wir hatten sehr viele Fragen. Diese haben wir aber bereits im Vorfeld gestellt, es waren ca. 20. Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen durch Fred Gerber, Oliver Dobay und Urs Vogel. Für die FDP ist somit nun auch alles klar. Wir vertrauen all den erhaltenen Aussagen der Verwaltung, welche wir erhalten haben. Insbesondere ein Punkt ist uns sehr wichtig, nämlich: In die Tagesschule gehen auch viele kleine Kinder, vierjährige Kindergarten-Schüler. Der Standort der Tagesschule ist an der Hauptstrasse. Wir sind darum froh, dass man uns versichert hat, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Schliesslich ist ein Übergang, welcher ungefähr vier Jahre dauern wird. Daher muss es eine gute Zwischenlösung sein. Wir sind für Eintreten und werden diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

**Walter Lanz, BDP-Fraktion.** Als Einleitung folgender Motivationspruch:

*„Man muss das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen.“*

Die Fraktion der BDP hat mit dem Geschäft etwas Mühe und zwar nicht, weil sie den Sinn und Zweck des Rahmenkreditbegehrens nicht sieht, sondern aus rein formellen Gründen.

Das Positive, was sie dem Geschäft abringen kann, ist der Auszug aus der Schulraumplanung Rochade 21 2015 - 2025, Beilage 1 zum Antrag

Zu den negativen Punkten:

- Beim Rahmenkreditbegehren handelt sich zweifelsohne um ein reines Baugeschäft, Wir fragen uns, warum dieses in der dafür zuständigen Hochbaukommission im Jahre 2016 nie behandelt wurde.
- Zu den Kosten:  
Es wird eine Genauigkeit vorgetäuscht, die aus unserer Sicht aus den Vorgaben gar nicht abgeleitet werden kann. Zudem werden weder beim Oberstufenzentrum Bodenacker, noch beim Dorfschulhaus / Tagesschule und bei den Primarschulhäusern Riedli / Paul Klee, Angaben über die Verwendung der beantragten finanziellen Mittel gemacht. Es darf nicht sein, dass der GGR einen Rahmenkredit von 475'000 Franken spricht, ohne genau zu wissen für was das Geld eingesetzt wird.
- Die Bauarbeiten müssen bekanntlich in den Sommerferien ausgeführt werden. Wir fragen uns, ob eine Realisierung in der kurzen Zeit überhaupt möglich ist.

Weil die baulichen Massnahmen aber zwingend gemacht werden müssen, wird sich die BDP der Genehmigung nicht widersetzen.

Wir sind für Eintreten und Genehmigen des vorliegenden gemeinderätlichen Antrags.

**Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau.** Vielen Dank für die Voten und die Unterstützung. Es ist ein recht komplexes Projekt, welches von der Bildung ausgelöst wurde. Aber durch die Vorgaben, weil es bauliche Veränderungen gibt, hat es die Bauabteilung übernommen. Diese kümmert sich auch um das Zügeln. Wir hatten schon ein „Probe-Objekt“, nämlich das Zügeln des Kindergartens Allmend in das Schulhaus Allmend. Aus dieser Erfahrung konnten wir lernen. Darum haben wir der Schule angeboten, dass wir die Federführung übernehmen. Betr. den Kosten kann gesagt werden, dass wir aufgrund von bereits erhaltenen Offerten, sogar genaue Beträge (Franken und Rappen) angeben können. Bei den anderen Beträgen handelt es sich um Schätzungen. Es ist so ein wichtiges Geschäft und wir konnten nicht länger warten, darum wurde es auch nicht mehr von der Hochbaukommission behandelt. Das Ziel war, es heute Abend zu behandeln, denn wenn es dem Parlament erst im März vorgelegt worden wäre, hätten wir 2 ½ Monate verloren. Dies können wir uns nicht erlauben. Wir haben mit den Unternehmern auch schon Termine abgemacht, dass in der schulfreien Zeit bereits Arbeiten ausgeführt werden. Es handelt sich hier um ein sportliches Bauprogramm. Es muss aber klappen und der letzte Termin ist der Freitag/Samstag vor Schulbeginn Schuljahr 2017/2018. Dafür müssen sich alle einsetzen.

## **Eintreten**

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## **Detailberatung**

a) Bericht

Keine Wortmeldung

b) Die drei Teil-Rochaden

Keine Wortmeldung

**Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung.** Eigentlich ist es nicht mein Geschäft. Aber ich möchte dennoch gerne etwas dazu sagen. Vielen Dank für das Vertrauen, welches uns hier entgegen gebracht wird. Ein Umzug in dieser Dimension ist nicht einfach damit gemacht, dass man Kisten zügelt, Mobiliar herumträgt, ein- und wieder auspackt. Viele Lehrpersonen müssen Abschied nehmen von ihren Schulräumen, in welchen sie sich teilweise jahrzehntelang aufgehalten haben. Kollegien werden neu zusammengesetzt. Schüler und Schülerinnen werden eine andere Schulanlage besuchen. Es ist eine grosse Veränderung für alle. Dies dürfen wir nicht unterschätzen und wir werden auch im Nachgang zu dieser Rochade ein Auge darauf haben müssen. Wir möchten auch geeignete Hilfestellungen leisten, sei es mit Retraiten, Team-Entwicklungen etc. Oder auch Anlässe organisieren, an welchen man sich kennen lernen kann, sodass man sich in der neuen Zusammensetzung wohlfühlt und näher ist. Wir werden zusammen mit der Schulsozialarbeit ein Auge auf diese Rochade haben. Es gibt verschiedene Massnahmen, welche wir ergreifen wollen, sodass wir am Schluss sagen können, die Veränderung hat sich gut entwickelt und wir konnten die Chance packen. Auch ich möchte im Nachhinein allen danken, welche daran beteiligt waren, ich weiss, dass ganz viele Stunden auf Seiten der Schule, der Schulleitung, der Verwaltung, bei den Hauswarten aufgewendet wurden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## **Beschluss**

1. Das Parlament beschliesst einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 475'000.00.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **Eröffnung**

1. Ressort Hochbau (Vollzug)
2. Departement Finanz (zur Kenntnis)
3. Departement Bildung (zur Kenntnis)

## **Beilagen**

1. Teil-Rochaden 21

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. März 2017, in Kraft.

**Postulat Georg Karlaganis, FDP; Park + Ride Münchenbuchsee;  
Behandlung****BNR 10****Zuständig für das Geschäft:** Departementsvorsteher Planung**Ansprechpartner Verwaltung:** Oliver Dobay, Bauverwalter**Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 29.08.2013 wurde das Postulat Georg Karlaganis, FDP; Park + Ride Münchenbuchsee, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

**Antrag:**

Der Gemeinderat wird beauftragt die Erhöhung des Angebots von Park + Ride Parkplätzen in Münchenbuchsee zu prüfen.

**Begründung:**

Park+Ride ist auch in Münchenbuchsee ein beliebtes Verkehrskonzept. Nicht immer ist die Fahrt zum Bahnhof mit dem Velo möglich. Manchmal ist man auf das Auto angewiesen, wenn man viel Gepäck mitführt sowie bei starkem Regen und vereisten Strassen. Mit Park + Ride Münchenbuchsee vermindert man den CO2 Ausstoss und vermeidet die teuren Parkhäuser in den Städten.

Die bestehenden Park+Ride Parkplätze sind werktags meistens besetzt, insbesondere am Vormittag. Eine Prüfung der Erhöhung des Angebots kann unter anderem das Areal der Landi sowie weitere Flächen in der Umgebung des Bahnhofs umfassen.

**Stellungnahme des Gemeinderats:**

Am 02.04.2015 fand die offizielle Eröffnung der neuen Park + Rail Anlage am Bahnhof Münchenbuchsee statt.

Es wurden gesamt 87 P+R Parkplätze neu errichtet (ehem. 45 Stück) und angeordnet. Die Anlage befindet sich einerseits zwischen Landi und Gleisanlage und gegenüberliegend, im Bereich Bahngässli und Mühlestrasse.

**Finanzielles**

--

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>   GGR	GO GGR	Art. 25
<b>Finanzkompetenz</b>		
<b>Verfahren</b>	GO GGR	Art. 27

**Antrag**

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Georg Karlaganis, FDP-Fraktion.** Die FDP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Arbeit und die gute Lösung. Es ist nicht immer so einfach Lösungen zu finden und dies hier zusammen mit den SBB, der Landi und schlussendlich der Gemeinde. Es ist eine Verdoppelung der Park + Ride-Parkplätze, von 45 auf fast 90 Stück.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung (zum Vollzug)

## Beilagen

1. P+R Dammweg
2. P+R Bahngässli

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. März 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 4384

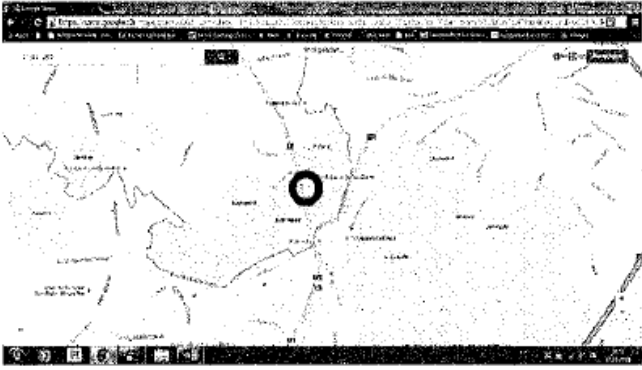
## **Interpellation Marco Capelli, SVP; Parkplatz im Buchsivald/Waldegg; Beantwortung**

**BNR 11**

**Zuständig für das Geschäft:** Departementsvorsteher Planung  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Oliver Dobay, Bauverwalter

## Bericht

An der GGR-Sitzung vom 21. Mai 2015 wurde die Interpellation von Marco Capelli, SVP; Parkplatz im Buchsivald/Waldegg, mit folgendem Wortlaut eingereicht:



Der Parkplatz an der Bernstrasse, im Buchsiwald / Waldegg, ist ein verdreckter Schandfleck von Münchenbuchsee, bei dem die Steuerzahler von Münchenbuchsee für den Dreck aufkommen müssen, obwohl es der Waldgenossenschaft gehört und vom Kanton erbaut wurde.

Nach eigenen Abklärungen, habe ich folgendes erfahren:

1. Das Grundstück ist im Besitz der Waldgenossenschaft, welche den Parkplatz schon längere Zeit schliessen möchte.
2. Die Firma Schwendimann AG unterhält den Parkplatz, da der Kanton dies nicht wirklich befriedigend erledigt. Die geleistete Zeit, welche die Firma Schwendimann AG leistet ist im Leistungsvertrag inbegriffen, jedoch nicht die Entsorgung des anfallenden Mülls.
3. Die Beschilderung mit den Parkzeiten will niemand hingestellt haben und wurde auch nie beantragt oder bewilligt.
4. Der Parkplatz ist immer mehr von Personenwagen besetzt, welche den ganzen Tag dort parkiert werden.

Ausserdem habe ich erfahren müssen, dass dies schon ein längeres Thema auf der Gemeinde ist, jedoch nicht wirklich erledigt wird.

Ich bitte, den Gemeinderat um Beantwortung der Fragen:

1. Was hat die Gemeinde mit dem nicht gerade erfreulichen Zustand des Parkplatzes geplant?
2. Wann kann mit der Erledigung dieses Themas gerechnet werden?
3. Warum dauert die Erledigung dieses Themas so lange?

#### **Stellungnahme des Gemeinderates:**

##### **Zur Vorgeschichte:**

Am 19.11.2011 gelangte die Waldgenossenschaft mit einer Anfrage bezüglich der Übernahme des betroffenen Parkplatzes an die Einwohnergemeinde.

Am 16.03.2012 antwortet der damalige Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit, nach Absprache mit dem damaligen Bauverwalter per Brief und betont, dass die Einwohnergemeinde den Parkplatz nicht übernehmen wird. Anfang 2015 tritt die Waldgenossenschaft erneut an die Gemeinde heran um ein Haftungs- und Sicherheitsthema des Parkplatzes zu besprechen.

Die Bauabteilung bekräftigt hierbei die bereits kommunizierte ablehnende Haltung zum Erwerb der Parzelle und organisiert daraufhin eine gemeinsame Begehung mit dem Kantonalen Tiefbauamt am 16.04.2015, um Möglichkeiten der Übernahme durch den Kanton zu erörtern. Kurt Schürch (Oberkreisingenieur) bezieht hierbei klar Stellung und lehnt dieselbe ab.

##### **Die Fragen:**

- 1) Was hat die Gemeinde mit dem nicht gerade erfreulichen Zustand des Parkplatzes geplant?

*Die Parzelle 1927 befindet sich im Privateigentum der Waldgenossenschaft. Die Firma Mc Donald's hat zwei 800lt. Müllcontainer zur Verfügung gestellt, welche wöchentlich dreimal, auf Kosten Mc Donald's, entleert werden.*

Der gemeindeeigene Werkhof (Fa. Schwendimann) kontrolliert, wie auf dem übrigen Gemeindegebiet die öffentlichen und halböffentlichen Räume. Im Bedarfsfall wird illegal gelagerter Abfall entsorgt und gleichzeitig Anzeige erstattet.

2) Wann kann mit der Erledigung dieses Themas gerechnet werden?

Der Gemeinderat sieht hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

3) Warum dauert die Erledigung dieses Themas so lange?

Wie der Vorgeschichte zu entnehmen ist, hat sich die Gemeinde mehrmals klar geäußert, stand und steht weiterhin vermittelnd zur Verfügung.

Nach der Einreichung der Interpellation mussten verschiedene Gespräche mit der Eigentümerschaft und dem Kanton geführt werden, was die Beantwortung der Interpellation verzögerte.

## Finanzielles

--

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung (z.B. Strassen, Mobiliar, Schulhäuser)	Jahre	%	0.00
Zinsen (kalkulatorisch)		%	0.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			0.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>0.00</b>

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>   GGR	GO GGR	Art. 29
<b>Finanzkompetenz</b>	-	-
<b>Verfahren</b>	-	-

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--



## **Detailberatung**

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## **Beschluss**

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## **Eröffnung**

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung (zum Vollzug)

## **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. März 2017, in Kraft.

1.300 Grosse Gemeinderat

LNR 5090

## **Mitteilungen**

**BNR 12**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

## **Bericht**

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident** informiert über Folgendes:

Ich bin gut in meinem neuen Amt gestartet und merke auch, dass die Verwaltung und der Gemeinderat vorwärts und in die gleiche Richtung gehen wollen. Dies ist etwas ganz Wichtiges. Ich benötige im Moment sehr viel Zeit, um mich in die vielen Projekte einzuarbeiten und um die ganzen Abläufe kennen zu lernen. Im Moment ist sicher nicht spürbar, dass etwas anders ist resp. läuft als vorher, ausser einem neuen Gesicht im Büro des Gemeindepräsidiums. Für mich ist wichtig, dass man nach dem Motto arbeitet, eine Sache erst anzuschauen, sich die notwendigen Gedanken macht, Diskussionen mit den Beteiligten führt, wieder Überlegungen anstellt und erst nachher optimiert, wo es wichtig und notwendig ist. Wenn man von Anfang probiert zu optimieren, kommt es nicht gut. Wichtig ist, dass das ganze Prozedere nicht meiner Freude dienen solle, sondern zum Wohl der Gemeinde sein muss.

### Personelles

Wir haben einen Wechsel auf der Gemeindeverwaltung, nämlich der Höhere Sachbearbeiter Soziales, Daniel Haldimann, hatte heute seinen letzten Arbeitstag. Er verlässt uns nicht, weil es ihm bei uns nicht gefallen hat, sondern im Rahmen seiner Weiterbildung. Neu wird ab 2. Februar 2017 Katja Furrer diese Stelle besetzen.

## Schiessanlage Bärenried

Im Moment ist es so, dass wir daran sind mit den anderen Gemeinden Abklärungen zu treffen. Wir holen von ihnen ihr Wissen ein, prüfen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit usw. Die Angelegenheit ist im Moment noch sehr offen. Daher ist es auch noch kein Baugeschäft, sondern dem Präsidialen angegliedert, weil es zur Zeit eine Koordinationsaufgabe ist. Wenn wir im Besitz aller notwendigen Infos sind und das Ganze konkret wird, werden wir das Parlament wieder informieren.

**Andreas Luginbühl, Departemenvorsteher öffentliche Sicherheit** informiert über Folgendes:

### Runder Tisch NUK am 12. Januar 2017

Am 12. Januar 2017 fand eine Standortbestimmung mit der Betreiberin, der Heilsarmee, statt. Weiter teilgenommen haben die Kantonspolizei, Vertreter der Kirchgemeinde, seitens der Gemeindeverwaltung waren dabei der Gemeindepräsident, der Gemeindeschreiber-Stv. und ich als Departemenvorsteher. Das MIDI war nicht anwesend. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass es bei uns im Vergleich zu anderen Unterkünften gut läuft. Ich war schon mehrmals in der NUK und konnte wiederum feststellen, dass wir dort eine professionelle Führung haben. Es konnte vernommen werden, dass der Bedarf an Unterkünften rückläufig ist, momentan sind nur noch 70 Personen in der NUK einquartiert. In nächster Zeit werden im Kanton Bern zehn Unterkünfte geschlossen. In unserer Region betrifft es unter anderem von März bis Mai Moosseedorf, Ittigen, Burgdorf und Hindelbank. Die Beschäftigungsangebote der Freiwilligen sind immer wie weniger erwünscht, teilweise wurden sie schon runtergefahren oder werden es noch. Der nächste Schritt ist, dass wir mit dem MIDI abklären, wie es in Münchenbuchsee weitergeht resp. deren Planung aussieht. Ende Oktober läuft die Vereinbarung aus und wir wollen rechtzeitig mit ihnen das Gespräch suchen. Nur mit diesem Wissen können wir die entsprechende Entflechtung vornehmen und die ALST für andere Belange einsetzen resp. zur Verfügung stellen.

### Feuerwehr

Wir haben die Problematik der Tagesverfügbarkeit der Equipe. Wir müssen die nötigen Personen zur Verfügung haben, welche in einem Ernstfall am Tag einrücken können. Mit den Nachbargemeinden sind wir bezüglich dieses Problems im Gespräch und suchen gemeinsam nach Lösungen, damit die Problematik entschärft werden kann.

### Offene Stelle Ressortleiter öffentliche Sicherheit

Die Pendenz habe ich von meiner Vorgängerin übernommen. Wir haben beschlossen, bevor wir diese Stelle noch einmal neu ausschreiben, vorher die Organisation und die Abläufe zu überdenken, evtl. ergibt sich durch die Umgliederung von Arbeiten und Zuständigkeiten eine neue bessere Situation und Ausgangslage für eine erneute Ausschreibung. Wir suchen gesamtheitliche Lösungen und die Zusammenarbeit im Gemeinderat ist sehr gut.

**Cesar Lopez, Departemenvorsteher Tiefbau** informiert über Folgendes:

### Einführung Speiserestensammlung und Containerpflicht für Grüngut ab 1. April 2017

Ich habe bereits an der letzten Parlaments-Sitzung darüber orientiert und es konnte auch bereits der letzten Ausgabe des Buchsi-Infos sowie dem Abfallmerkblatt entommen werden. In absehbarer Zeit wird noch ein entsprechender Flyer mit zusätzlichen Informationen und einem Begleitbrief an alle Haushaltungen versandt. Wir werden ab 1. April 2017 eine Speiserestensammlung durchführen. Das heisst, Speiseresten können dem Grüngut übergeben werden. Gleichzeitig wird die Containerpflicht eingeführt, also es braucht jetzt fürs Grüngut und die Speiseresten einen Container. Der Grund für die Einführung der Containerpflicht, dies hat der Gemeinderat so beschlossen, ist sicher einmal einerseits die Speiserestensammlung und die anderen zwölf Verbandsgemeinden der KEWU handhaben dies auch so, es gibt gar keine andere Möglichkeit. Aber die Containerpflicht, ich betone, war bei uns schon lange ein Thema. Und zwar geht es auch um die Arbeitsgesundheit. Ich habe gestern erfahren, dass die Fa. Schwendimann einen Physiotherapeuten beinahe im Vollamt angestellt hat. Mehr muss man dazu nicht sagen. Wir haben noch etwas zugewartet mit dem Flyer, weil sich noch etwas Anderes ergeben hat. Nämlich, es wird auch die Möglichkeit geben, sogenannte Compobags zu kaufen, das sind Säcke, welche dann im Rahmen der Speiseresten- und Grüngutverwertung verwendet werden können resp. effektiv in den Container geworfen werden dürfen. Bezogen werden können diese bei der Fa. Schwendimann,

es wird aber auch noch andere Anbieter geben. Es wird grosse und kleinere Exemplare geben. Die Bevölkerung wird demnächst noch im Detail informiert. Die Vergärungsanlage im Hub in Krauchthal läuft bereits seit einigen Tagen und produziert Strom und ist eine gute Sache.

**Sonja Bucher, Departemenvorsteherin Plaung** informiert über Folgendes:

Die Ortsplanungsrevision OPR17+ startet mit der Plakositzung vom 2. Februar 2017.

Es werden 3 Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufnehmen:

- *Baureglement*
- *Siedlungsentwicklung nach innen* SEin
- *Verkehr/Mobilität*

In diesen Arbeitsgruppen nimmt jeweils ein Kommissionsmitglied aus Plako, HBK, TBK, KOFU und ÖS teil. Diese AGs setzen sich aus je mindestens einer Vertretung aus der Bauabteilung (Lead) einem externen Fachexperten (BHP resp. Metron) und wie erwähnt aus den Kommissionen zusammen. Bei Bedarf werden weitere ExpertInnen beigezogen.

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK II

Die Beschlüsse der Regionalversammlung vom Oktober 2016 wurden in das Genehmigungsexemplar des RGSK II eingearbeitet. Das Dossier ist dem AGR eingereicht worden. Es ist auf der Website verfügbar. Die aktualisierten Massnahmenblätter sind auch auf dem WebGis ersichtlich. Die Genehmigung durch den Kanton wird Ende März 2017 erwartet.

Kommunaler Richtplan Energie Münchenbuchsee

Der GR hat am 23.1.2017 die Richtplankarte und die Massnahmenblätter einer ersten Lesung unterzogen und den Erläuterungsbericht zur Kenntnis genommen. Die zweite Lesung mit Verabschiedung ist für den 10. April 2017 vorgesehen.

**Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales** informiert über Folgendes:

Nach dem Wechsel des Departements, darf ich euch aus dem Departement Soziales über Folgendes informieren: Vor euch seht Ihr den aktuellen Jahresbericht des Jugendwerks Münchenbuchsee und ich möchte noch ein paar Worte dazu sagen:

Im Jahr 2015 gingen die Besucherzahlen im Jugendtreff Münchenbuchsee rapide zurück. Daraufhin wurde auf August 2015 ein völlig neues Konzept erstellt, mit Jugendlichen die Räume umgebaut und die Animation während der Abende verstärkt. Die Zahlen von 2016 zeigen nun die positiven Auswirkungen. Durchschnittlich besuchten im letzten Jahr 83 Jugendliche pro Abend den Jugendtreff. Im Herbst 2016 nahmen die Besucherzahlen dann dermassen zu, dass teilweise bis zu 130 Jugendliche beim Jugendtreff auftauchten. Damit hat Münchenbuchsee zur Zeit einen der am besten besuchten Jugendtreffs im gesamten Kanton Bern. Solche Besucherzahlen sind für die Jugendarbeiterin und den Praktikanten aber auch eine Herausforderung. Es spricht sehr für die Gemeinde Münchenbuchsee, dass aus dem Umfeld des Freispielparks unkompliziert ein Team aus erwachsenen Männern gefunden wurde, welche in den nächsten Monaten abwechslungsweise die Jugendarbeiterin während den Treffabenden in der Aufsicht unterstützen werden.

Weiter gibt es neue Formen der Freiwilligenarbeit bei Jugendlichen

Die Jugendarbeit Münchenbuchsee verfügt traditionell bereits seit langem über ein grosses und engagiertes Team aus freiwilligen Jugendlichen. Die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen führen aber dazu, dass die Verbindlichkeit bei den jugendlichen Freiwilligen tendenziell abgenommen hat. Um die jungen Freiwilligen wieder besser zu integrieren, stärkt das Jugendwerk deshalb im kommenden Jahr seine Angebote für die Freiwilligen. Erstmals wird im Frühling eine Kurzferienwoche nur für die Freiwilligen durchgeführt. Auch gemeinsame Essen und Ausflüge mit den Freiwilligen werden mehr Gewicht erhalten.

Weitere Auskünfte über die Entwicklung im letzten Jahr zeigen sich im Jahresbericht oder auf der Homepage vom Jugendwerk Münchenbuchsee.

## Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

### Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

#### **Einfache Anfrage Wolfgang Eckstein, SP; Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III in Münchenbuchsee**

Am 12. Februar 2017 wird bekanntlich über die Unternehmenssteuerreform (USR) III abgestimmt. In den Medien wurde bereits viel darüber berichtet, insbesondere auch über die hohen Steuerausfälle für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden.

Als Stimmbürger möchte ich wissen, was das für mich bedeutet. Die USR III ist eine sehr umfassende und komplexe Vorlage, die für viele Laien zu kompliziert ist. Trotzdem sind wir als Steuerzahlende alle davon betroffen, wenn in der öffentlichen Kasse Milliardenlöcher entstehen. Deshalb bitte ich Sie, unsere Gemeinde und die Öffentlichkeit über die Auswirkungen der USR III auf kommunaler Ebene in Kenntnis zu setzen:

- Wie hoch sind die Steuerausfälle aufgrund der USR III für unsere Gemeinde?
- Wie sollen diese Ausfälle kompensiert werden?
- Gibt es laufende Infrastrukturprojekte oder Investitionen, die aufgrund der USR III abgebrochen werden müssen?
- Kommt es zu Budgetkürzungen in den Bereichen Sicherheit, Bildung und Soziales aufgrund der USR III?
- Plant der Gemeinderat eine Steuererhöhung für natürliche Personen, sprich die Mittelschicht?

Ich danke Ihnen für eine rasche Beantwortung meiner wichtigen Fragen. Die Informationen ermöglichen mir, eine differenzierte Haltung zur Unternehmenssteuerreform III zu entwickeln und überzeugt an die Urne zu gehen.

Wolfgang Eckstein  
Fraktionschef SP Fraktion

#### Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

*Wie hoch sind die Steuerausfälle aufgrund der USR III für unsere Gemeinde?*

Heute können dazu keine verlässlichen Angaben gemacht werden. Zu viele Faktoren sind heute noch nicht abschliessend bekannt.

Die Umsetzung der Vorgaben aus der USR III (wenn dieses an der Abstimmung vom 12. Februar 2017 angenommen wird) erfolgt mit der geplanten Steuergesetzrevision 2019. Im Jahr 2017 wird dazu ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Der Grosse Rat des Kantons Bern wird voraussichtlich im Jahr 2018 über die Steuergesetzrevision 2019 beschliessen.

*Wie sollen diese Ausfälle kompensiert werden?*

Da die konkreten finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Umsetzung der USR III nicht bekannt sind, kann diese Frage nicht abschliessend beantwortet werden.

*Gibt es laufende Infrastrukturprojekte oder Investitionen, die aufgrund der USR III abgebrochen werden müssen?*

Sobald die konkreten Auswirkungen einer allfälligen Umsetzung der USR III und die vom Kanton Bern geplante Steuergesetzrevision 2019 bekannt sind, werden diese Erkenntnisse sowohl in den Budgetprozess wie auch in die Finanzplanung einfließen.

*Kommt es zu Budgetkürzungen in den Bereichen Sicherheit, Bildung und Soziales aufgrund der USR III?*  
Sobald die konkreten Auswirkungen einer allfälligen Umsetzung der USR III und die vom Kanton Bern geplante Steuergesetzrevision 2019 bekannt sind, werden diese Erkenntnisse sowohl in den Budgetprozess wie auch in die Finanzplanung einfließen.

*Plant der Gemeinderat eine Steuererhöhung für natürliche Personen, sprich die Mittelschicht?*  
Per Heute, 18. Januar 2017 plant der Gemeinderat keine Steuererhöhung.

**Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.

### **Einfache Anfrage Edith Bucheli Waber, GFL; Gewinn Tagesschule**

In der Budget-Sitzung des GGR (Oktober 2016) herrschte Unklarheit darüber, ob und seit wann die Tagesschule Münchenbuchsee einen Gewinn ausweist.

Gemäss Aussage von Frau Miriam Kull, der für die Tagesschulen zuständigen Person bei der ERZ des Kantons Bern, müssen allfällige Überschüsse aus dem Betrieb der Tagesschule zweckgebunden in die Tagesschule zurückfliessen, d.h. in die Tagesschule reinvestiert werden. In der Abrechnung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern muss die Gemeinde im Abschnitt D: „Angaben zu weitere Kosten und Erträgen“ schriftlich Auskunft darüber geben, wie allfällige Überschüsse der Tagesschule eingesetzt werden.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb um Antworten auf folgende Fragen:

1. Seit wann weist die Tagesschule einen Gewinn aus?
2. Wie hoch ist/war der Gewinn in welchem (Schul-)Jahr?
3. Was passierte mit dem Gewinn?
4. Wie erklären sich die Verantwortlichen den Gewinn? Oder anders gefragt: Welche „Parameter“ sind ausschlaggebend für einen Überschuss in der Rechnung der Tagesschule?
5. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass allfällige Gewinne der Vergangenheit und Zukunft zweckgebunden in die Tagesschule zurückfliessen?

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion  
25.01.2017

#### Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

*Seit wann weist die Tagesschule einen Gewinn aus?*

Für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 werden gemäss Reporting der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee gegenüber der ERZ (Erziehungsdirektion des Kantons Bern) Ertragsüberschüsse der Tagesschule ausgewiesen.

Im selben Reporting werden aber auch weitere Kosten (Lohnkosten, allgemeine Aufwendungen der Verwaltung) aufgeführt, welche bei der Berechnung des ausgewiesenen Überschusses nicht berücksichtigt sind.

*Wie hoch ist/war der Gewinn in welchem (Schul-)jahr?*

Die Ertragsüberschüsse gem. Reporting belaufen sich auf:

Schuljahr 2014/2015 CHF 33'901.36

Schuljahr 2015/2016 CHF 35'112.63

In den drei vorhergehenden Abrechnungsperioden wurden Aufwandüberschüsse von insgesamt CHF 184'600.00 ausgewiesen.

*Was passiert mit dem Gewinn?*

Der Kanton Bern erwartet, dass allfällige Überschüsse in die Tagesschule reinvestiert werden.

*Wie erklären sich die Verantwortlichen den Gewinn? Oder anders gefragt: Welche „Parameter“ sind ausschlaggebend für einen Überschuss in der Rechnung der Tagesschule?*

Die guten Ergebnisse sind auf ein sehr gutes Kostenbewusstsein von Seiten der Leitung der Tagesschule zurückzuführen. Ausschlaggebend ist ebenfalls, ob die Betreuungsmodule ausgelastet sind (10 Kinder pro Betreuungsperson) oder nicht. Darauf hat die Leitung keinen Einfluss.

*Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass allfällige Gewinne der Vergangenheit und Zukunft zweckgebunden in die Tagesschule zurückfliessen?*

Dies liegt in der Verantwortung der Leitung der Tagesschule. Die entsprechende Frage/Verwendung muss im Reporting der Tagesschule gegenüber dem Kanton Bern beantwortet werden.

Ich möchte noch eine kleine Anmerkung anbringen. Dies sind zwei relativ aufwändige Einfache Anfragen. Es ist schwierig, wenn die Einfachen Anfragen so kurzfristig eingereicht werden, diese noch ausführlich und genau beantworten zu können. Einfache Anfragen sollten nur drei Fragen enthalten. Wenn mehr gefragt werden möchte, bitte eine Interpellation einreichen. Es dauert zwar etwas länger bis zur Beantwortung, kann aber das bessere Instrument sein.

Folgende Einfache Anfrage wird beantwortet:

### **Einfache Anfrage Georg Karlaganis, FDP; Mittelplanung für Aufgaben mit den Asylsuchenden**

Antwort von Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales

Ich entschuldige mich für die späte Antwort.

*Plant der Gemeinderat Mittel für diese Aufgaben einzusetzen, sei es mittels Einsatz von eignem Personal oder durch Verträge mit Dritten zu Lasten des laufenden Budgets 2016?*

Grundsätzlich ist die Heilsarmee Flüchtlingshilfe für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden im Auftrag des Kantons Bern zuständig. In diesem Bereich entstehen der Gemeinde keine Kosten. Für die Anschaffung von Deutschlehrmittel hat der Gemeinderat 2016 einen Beitrag von CHF 2'400.00 gesprochen. Verträge mit Dritten existieren nicht und sind derzeit auch nicht geplant. Zahlreiche Freiwillige engagieren sich unter der Leitung von Pfarrerin Sonja Gerber für die Asylsuchenden.

*Gedenkt der Gemeinderat Mittel beim Budgetprozess 2017 einzuplanen?*

Im Budget 2017 ist der Betrag CHF 2'400.00 für Deutschlehrmittel eingestellt.

*Hat der Gemeinderat bei der Bedürfnisabklärung Kontakt mit den anderen interessierten Kreisen gehabt, z.B. in Form eines runden Tisches oder durch bilaterale Gespräche?*

In regelmässigen Abständen (zu Beginn wöchentlich) findet ein Runder Tisch mit dem Kanton, der Heilsarmee, der Kirche und den Freiwilligen statt. Die Gemeinde ist immer durch die öffentliche Sicherheit, dem Departementsvorsteher Soziales und bei Bedarf noch zusätzlich das Gemeindepräsidium vertreten. Zahlreiche bilaterale Gespräche mit Interessierten, Freiwilligen, Einwohnerinnen und Einwohnern haben stattgefunden und finden laufend statt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

#### **Beschluss**

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

#### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 13. Februar 2017 vorbereiten)

## Eröffnung

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. März 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 94

## Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

**BNR 14**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

## Detailberatung

Folgende parlamentarischen Vorstösse werden entgegengenommen:

- Motion Manuel Kast, SP; „keine zweiten offiziellen Stimmzettel“
- Postulat Gabi Jacobi, EVP; Vorhandene Strasse zur Dorfentlastung nutzen
- Postulat Bernd Meister, GFL; „neue Gärten Buchsi“

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 13. Februar 2017 vorbereiten)

## Eröffnung

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. März 2017, in Kraft.

## **GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Andreas Burger

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart